

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 46 (1961-1962)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Stadt Bern seit 1798  
**Autor:** Feller, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070921>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Stadt Bern seit 1798

Richard Feller †

Die vorliegende Arbeit wurde in den Jahren 1923/24 von Prof. Richard Feller (1877–1958) als Beitrag zu einem wirtschaftsstatistischen Taschenbuch der Stadt Bern verfasst. Der Band kam damals nicht heraus, da verschiedene Mitarbeiter ihren Anteil nicht ablieferten. Die Veröffentlichung gelang auch in den dreissiger Jahren nicht. Dr. Hans Freudiger, auf dessen Anregung die Arbeit entstanden war, hat das Manuskript seinerzeit mit Maschine abschreiben lassen. Diese einzig erhaltene Kopie stellte er nun freundlicherweise dem Historischen Verein für die Publikation zur Verfügung. Bei der Vorbereitung für den Druck galt es, eine Reihe von unsicheren und beschädigten Stellen zu bereinigen und zu ergänzen. Die Stellen, bei denen der lädierte Text nicht mit Sicherheit wortgetreu aus dem Zusammenhang erschlossen werden konnte, stehen in eckiger Klammer.

Bern, im August 1962

*Hans A. Haerberli und Hans A. Michel*

Vor 1798 regierte die Stadt Bern mit ursprünglicher Herrschergewalt über den Kanton. Die Gewalt ruhte rechtlich bei der Gesamtbürgerschaft, in Wirklichkeit bei einem engen Kreis von regierenden Familien. Die Formel für den Souverän lautete: Schultheiss, Rätth und Burger der Stadt und Republik Bern, was allerdings nur eine Organsouveränität war. Rätth bedeutete den Kleinen oder Täglichen Rat, die Regierung; Burger bedeutete den Grossen Rat. Mit dieser Bezeichnung hielt man die Fiktion aufrecht, als ob die gesamte Bürgerschaft noch regiere. Da die Staatspersönlichkeit in der Stadt zusammengezogen war, waren Staats- und Stadtvermögen, Staats- und Stadtverwaltung nicht ausgeschieden. Die Staatsregierung war zugleich die Stadtbehörde; als Herrscherin stand die Stadt über dem Gesetz. Hier hatten geistige Regsamkeit, Bildung und politische Erfahrung ihren Sitz, und das Volk sah ehrfürchtig zu ihr empor. Das Bürgerrecht von Bern war das Glück auf Erden. Die Stadt führte ihr vornehmeres Eigenleben, schloss sich aber, solange ihr Vorrecht nicht angegriffen wurde, vom Landvolk nicht ab. Von der Stadt ging der höhere Antrieb aus; ihr Reichtum wurde bei Not und Unglück von dem Lande angesprochen. Dagegen liess die politische Vorzugsstellung den wirtschaftlichen Unternehmungsgeist in der Stadt verkümmern. Die regierende Schicht hielt sich von Handel und Gewerbe fern, und die nichtregierende Bürgerschaft nahm sich daran ein Beispiel, lebte bescheiden von Krämerei, lieblos betriebem Handwerk und Zunftversorgung und verzehrte sich im Streben nach versagtem politischem Einfluss. Die Zugezogenen, die Hintersassen, konnten sich nicht selbständig machen; sie wurden durch das Verbot, Grundbesitz zu erwerben, und die jährlich zu erneuernde Aufenthaltsbewilligung eingeengt. Die Stadt zählte etwa 4000 Burger und 8000 Hintersassen.

### *Die Helvetik*

Die Helvetik setzte 1798 die Stadt Bern ab. Sie war nur noch Hauptort eines um Waadt, Aargau und Oberland verkleinerten Kantons Bern, der

blosse Geltung als helvetischer Verwaltungsbezirk ohne Eigenleben hatte. In Bern sassen die kantonalen Organe des Einheitsstaates: Regierungstatthalter, Verwaltungskammer und Kantonsgericht. Die Stadt fiel nun unter das Gesetz wie jeder andere Ort. Sie erhielt ihre Ordnung durch das helvetische Gemeindegesetz vom 13. und 15. Februar 1799 und wurde allen Schweizern zur freien Niederlassung geöffnet. Zum erstenmal schied das Gesetz Einwohner- und Bürgergemeinde. Aktivbürger der Einwohnergemeinde waren alle seit fünf Jahren in der Gemeinde angesessenen Schweizerbürger. Sie wählten die Munizipalität, die politische Behörde der Stadt. Die Bürgergemeinde schoss eine Burgerkammer aus, die nun die Burgergüter verwaltete. Gemäss der strengen Zentralisation der Helvetik war die Gemeinde der Aufsicht und dem Eingriff des Regierungstatthalters unterworfen. Er ernannte für jeden Stadtbezirk den Vorsteher oder Agenten. Die Stadt erhielt damals ihre Einteilung in Quartiere mit Farbenbezeichnung. Diese Gemeindeordnung lebte sich nicht ein und hatte nicht Bestand, sollte aber für später bedeutsam werden.

Am 31. Mai 1799 flohen die helvetischen Oberbehörden vor den Österreichern von Luzern nach Bern. Da sie wie die Franzosen die Stadt zu schädigen und kränken pflegten, wurden sie von der Bevölkerung mit Geringschätzung aufgenommen und mit Ungeduld ertragen. Wider Willen wurde Bern schweizerische Hauptstadt. Der Gegensatz zwischen Stadt und Regierung klaffte offen. Für Bern war das etwas Neues; im 19. Jahrhundert sollte es das Normale werden. Mit Genugtuung erlebte Bern in seinen Mauern die verschiedenen helvetischen Staatsstreiche, mit denen der Einheitsstaat seine Auflösung einleitete. Nach dem ersten, vom 8. Januar 1800, liessen sich die Altgesinnten wieder in die Behörden wählen und gewannen in der Stadtmunizipalität die Oberhand. Diese beseitigte 1801 die Freiheitsbäume aus der Stadt, und am 20. Juni 1801 gab sie «angesichts der Gottheit und der ehrbaren Welt» eine Verwahrung gegen die Abtrennung der Waadt und des Aargaus ein, womit die Stadt ihre Erhebung aus dem Fall ankündigte. Die unbedingten Patrizier vom sogenannten englischen Komitee empfahlen noch 1801 «strenge Enthaltung von sündhafter Teilnahme von dem verderblichen Wirken des frevelhaften Zeitgeistes». Als aber der Erste Konsul Bonaparte im Juli 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abrief, erweiterte sich das Kommi-

tee zum Wiederherstellungsverein und bereitete die Volkserhebung gegen die Helvetik, den Stecklikrieg, vor. Die Stadtmunizipalität, die über die von Gottlieb v. Jenner 1798 geretteten Staatswerttitel verfügte, spendete die Geldmittel. Am 18. September traf die Spitze der Aufständischen, 223 Mann mit zwei Kanonen, unter Rudolf v. Effinger vor der Stadt ein. Nach kurzem Gefecht schloss die helvetische Regierung, von ihrer Unbeliebtheit übermannt, einen Vertrag, wonach sie am 19. die Stadt räumte und mit Truppen und Beamten nach Lausanne übersiedelte. Eine angeschossene Hausecke am Stalden erinnert an diesen Angriff von aussen. Am 20. zogen die Sieger unter den Klängen des Bernermarsches ein, ein Glückstag für Altbern, über dem wieder seine Farben flatterten. Als aber die unbedingten Patrizier Bern wieder in die Herrschaft über das Land einsetzen wollten, sprach sich die altgesinnte Tagsatzung von Schwyz für Gleichheit von Stadt und Land aus. Die Zwangsvermittlung Bonapartes schnitt weitere Erörterungen ab. Die Stadt Bern sandte an die helvetische Consulta nach Paris Niklaus Rudolf v. Wattenwyl von Montbenay und Niklaus Friedrich v. Mülinen, die spätern Schultheissen, und Fürsprecher Gruber.

#### *Die Mediation*

Das Vermittlungswerk, die Mediationsakte vom 19. Februar 1803, stellte den Kanton Bern ohne Waadt und Aargau als Staat wieder her, aber mit Gleichberechtigung von Stadt und Land, so dass sich die Staatspersönlichkeit über den ganzen Kanton erstreckte. Bern war nur die Hauptstadt ohne Vorrecht. In verwickelten und abgeschwächten Volkswahlen wurde der Grosse Rat bestellt, dem die höchste Gewalt zukam. Die Formel für den Souverän lautete: Schultheiss, Kleine und Grosse Räte des Cantons Bern. Bei der Anhänglichkeit an die Stadt und der Abneigung gegen die Helvetik wählte das Volk am 2. und 9. April 1803 von 195 Mitgliedern des Grossen Rates 121 Bernburger; dem entsprechend bestellte der Grosse Rat den Kleinen, die Regierung, aus 22 Bernburgern und fünf Landleuten. Das Volk gab der Stadt die Herrschaft, nicht aber die Ausschliesslichkeit zurück; die Patrizier regierten, aber nicht mehr mit ursprünglichem, ererbtem Recht, sondern als Mandatträger der Wähler.

Das Verhältnis von Staat und Stadt bedurfte der Klärung. Vermögen und Verwaltung mussten geschieden werden, da jetzt die Herrschergewalt

dem ganzen Kanton zukam. Ein Dekret der Regierung vom 26. März 1803 gab der Stadt einen Grossen Stadtrat von 40 und einen Kleinen von 15 Mitgliedern. Die 13 Zünfte wählten den Grossen Stadtrat aus der Gesamtbürgerschaft; also nicht der Einzelbürger, wie es die Vertragstheorie der Aufklärungszeit will, sondern Korporationen wirkten im Sinn der alten ständischen Gliederung als Wahlorgane. Der Grosse Stadtrat ernannte den Kleinen aus seiner Mitte, ebenso die beiden Stadtschultheissen, die jährlich wechselten. Die Hintersassen, zwei Drittel der Einwohner, hatten wohl zum Teil das kantonale, nicht aber das städtische Wahlrecht. Das hiess: Die Bürgergemeinde war die Stadtgemeinde. Doch trugen die Hintersassen gegen früher bessere Bedingungen davon. Sie durften Grundbesitz erwerben, und ein Gesetz vom 29. Mai 1804 erteilte ihnen die Aufenthaltsbewilligung auf zehn Jahre, statt wie früher auf ein Jahr, gegen ein jährliches Hintersassengeld von zehn Livres. Auch die von der Mediationsakte ausgesprochene Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit begünstigte Zuzug von aussen. Die Regierung anerkannte 1804 den von der Helvetik zugelassenen katholischen Gottesdienst in der Stadt. Artikel 4 der kantonalen Mediationsverfassung ermöglichte jedem Kantonsbürger, das Bürgerrecht der Stadt Bern zu erwerben. Nachdem am 2. Dezember 1807 eine vorläufige Einbürgerungsverordnung ergangen war, wurde am 1. Juni 1812 das förmliche Gesetz erlassen. Der Bewerber musste in der Regel das Kantonsbürgerrecht seit zehn Jahren besitzen, 20 000 Livres Kapital aufweisen oder einen Grundbesitz von 10 000 Livres seit mindestens vier Jahren im Stadtbezirk erworben haben. Der kantonale Grosse Rat überprüfte die Vorbedingungen, der Grosse Stadtrat sprach die Einbürgerung aus. Die Einkaufssumme ging je nach der Zunft bis zu 8000 alten Franken. Das Bürgerrecht konnte für grosse Verdienste geschenkt werden.

Die Vermögensausscheidung zwischen Stadt und Staat wurde dadurch erleichtert, dass die Helvetik die Staatsgüter nicht verschleudert hatte. Sie fielen dem Staat zu. Dieser musste die Stadt, die nun einen eigenen Haushalt zu führen hatte, nach Artikel 1 der Übergangsbestimmungen zur Mediationsakte mit eigenen Mitteln ausstatten. Die Aussteuerung oder Dotation fiel der helvetischen Liquidationskommission in Freiburg zu, wobei die Regierung, meist Bernburger, ihr Mögliches für die Stadt tat. Die Dotationsurkunde vom 20. September 1803 bestimmte: Die jähr-

lichen Ausgaben der Stadt werden auf 76 400 alte Franken veranschlagt. Zu ihrer Bestreitung erhält die Stadt das Kaufhaus mit Gefällen, das Bauamt mit Fonds, das Kornamt mit Zehnten und Bodenzinsen, die Rebgüter am Bielersee, eine Anzahl Fluren und Felder und die Wälder um die Stadt, darunter den Bremgarten und den Forst; das Waisenhaus mit Vermögen, das grosse Burgerspital mit Einkünften, den grossen Almosenfonds, die Insel und das Äussere Krankenhaus mit Einkünften, diese beiden unter Oberaufsicht des Staates; die Mushafenstiftung, den Schulseckel, den Chorherrenstiftfonds zur Besoldung der Pfarrer und Lehrer, die Bürgerbibliothek und eine Anzahl wissenschaftlicher Sammlungen. Damit war die Stadt sehr gut ausgesteuert.

Die helvetische Liquidationskommission hatte auch das Vermögen der ehemals verbundenen Kantone Aargau, Bern und Waadt auszuscheiden. Durch Urkunde vom 15. Juni 1804 umschrieb sie das Vermögen des Kantons Bern und erwähnte darin auch die Insel, das Äussere Krankenhaus, den Mushafen, den Schulseckel, den Chorherrenstiftfonds als Eigentum des Kantons. Damit beging sie eine Unklarheit. Sie wollte nur feststellen, dass Aargau und Waadt an die fünf Stiftungen keine Ansprüche erheben könnten; der Wortlaut liess aber die Deutung zu, die fünf Stiftungen gehörten im Widerspruch zur Dotationsurkunde dem Staat. Um Zweifeln vorzubeugen, erklärte ein Vergleich zwischen Stadt und Staat vom 20. August 1804 die fünf Stiftungen als Eigentum der Stadt und fügte der Aussteuerung nachträglich noch die Wälder Grauholz und Sädelbach bei, ohne dass der Grosse Rat dabei angegangen wurde. Auch hatte die Stadt während der Helvetik von den von Gottlieb v. Jenner geretteten Staatswerttiteln 2 430 000 Franken erhalten, die teils im Stecklikrieg verausgabte, teils auf die Insel überschrieben wurden. Das alles sollte nach Jahren übel aufleben. Zu den Einkünften der Gemeinde gehörte auch der Stadt- und Neubrückzoll; die Regierung erwarb ihn samt dem Kaufhaus 1808 um 470 000 Franken von der Stadt. Sie nahm der Stadt einen Teil des Polizeidienstes ab, indem sie eine ständige Stadtwache von 100 Mann unterhielt. Sie vereinigte 1805 die bisher zusammenhanglosen Schulen der Stadt zu einer grossen Staatsanstalt, die alle Stufen von der Elementarschule bis zur Akademie umfasste und allen Kantonsangehörigen bürgerlichen Standes und Wesens Zutritt gewährte. Die Stadt sah dadurch allerdings ihr Bil-

dungsvorrecht durchbrochen; dafür wurde ihr ein ausgebautes Schulwesen aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt. 1804 brachte Sigmund v. Wagner die erste Kunst- und Industriausstellung zustande.

Bei der reichen Aussteuerung kam die Stadt ohne Tellen aus und erholte sich von den Schäden und Verlusten der Franzosenzeit. Die Bevölkerung stieg 1809 auf 16 178 Seelen. Und doch gab es einen kleinen, einflussreichen Kreis von unbedingten Patriziern, der die geschwundene Herrlichkeit der Stadt betrauerte, die Mediation als ein Unrecht empfand und der Regierung und ihrem Haupt, dem Schultheissen v. Wattenwyl, grollte. Ein Zufall brachte die Gärung zum Ausbruch. Nach einer Verordnung von 1790 wurden die Neuburger durchs Los auf die Zünfte verteilt. 1808 erhielt Polizeisekretär Krähenbühl, ein verdienter Beamter, Aufnahme, und das Los wies ihn der vornehmen Gesellschaft auf Distelzwang zu. Sie lehnte ihn ab. Der Stadtrat und die andern 12 Gesellschaften erhoben Klage, und die Regierung schützte sie. Da organisierten die Unbedingten den Widerstand gegen die Regierung und brachten Wattenwyl ein ungeziemendes Ständchen; die Regierung schritt mit Verhaftungen ein, bis gütliche Vermittlung den Hausstreit beilegte. Der Vorfall offenbarte Gesinnungen und Parteiungen in Bern: die gemässigten Patrizier in der Regierung, die Unbedingten in der Opposition, die Stadt auf seiten der Regierung.

Die Unbedingten schätzten die Bedeutung des Feldzuges nach Russland von 1812 sogleich richtig ein. Auf die Nachricht vom Untergang der französischen Armee brachten sie den Bären am Golatenmattor ein Ständchen. Mit der französischen Schutzherrschaft, mit dem gehassten Napoleon sollte auch die Mediationsordnung fallen, die Stadt Bern zur Herrschaft zurückkehren. Abgeordnete aus dem Kreis der Unbedingten gingen im Dezember 1813 nach Freiburg i. Br. ins Hauptquartier der gegen Napoleon verbündeten Monarchen. Wenn ihre Ratschläge auch den Einmarsch der Verbündeten vom 21. Dezember 1813 nicht bestimmt haben, das Ergebnis kam ihnen doch zugute. Als am 23. Dezember die Spitze der österreichischen Heersäule, eine Schwadron Kaiserhusaren, die Gerechtigkeitsgasse herauftritt, beschloss auf dem Rathaus der Grosse Rat die Aufhebung der bernischen Mediationsverfassung.

Von der österreichischen Armee berührten die erste Kolonne unter Bubna, die vierte unter Colloredo und die fünfte unter dem Prinzen

v. Hessen-Homburg, etwa 55 000 Mann, die Stadt Bern und ihre Umgebung. Obschon die Österreicher als Freunde kamen und Manneszucht hielten, so legte doch der unvermutete Andrang mitten im Winter der Bevölkerung harte Opfer auf. Die Fremden wurden nach dem Requisitionssystem verpflegt, und die Behörden veröffentlichten Verzeichnisse, wieviel Offiziere und Soldaten im Quartier zu fordern hatten. Nachdem die Masse sich nach Frankreich verzogen hatte, folgten monatelang Nachschübe aller Art. Eine bisher unbekannte Krankheit, das Lazarett- oder Nervenfieber, wütete unter den Österreichern. In Bern allein wurden drei Militärspitäler errichtet. Die Krankheit sprang auf die Bevölkerung über und forderte in der Stadt 60 Opfer, darunter den hochgeschätzten Arzt Dr. Bitzius.

### *Die Restauration*

Mit dem Fall der Mediation schien der Weg für die Unbedingten frei. Am 24. Dezember 1813 übernahmen die alten Behörden von 1798 die Gewalt und setzten eine Standeskommission ein, die am gleichen Tag mit einem Aufruf vom Lande, auch von Waadt und Aargau Gehorsam forderte und dafür versprach, verdienten Männern jeden Standes den Weg in die Regierung zu öffnen. Die Unbedingten mussten sich zu diesem Zugeständnis bequemen, weil sie alle Welt gegen sich hatten: die gemässigten Patrizier, die wussten, dass eine Aristokratie im 19. Jahrhundert nicht mehr ausschliesslich, sondern nur konservativ sein konnte, die Stadt selbst, den Kanton, die Schweiz, die europäischen Kabinette. Am 8. Februar 1814 beschloss der Grosse Rat, zunächst 43 Vertreter der Landschaft aufzunehmen, und die Urkundliche Erklärung des Grossen Rates vom 21. September 1815, Berns Staatsverfassung während der Restaurationszeit, setzte den Grossen Rat aus 200 Stadtbernern, die sich aus den patri- zischen Familien selbst ergänzten, und 99 Abgeordneten vom Lande zusammen. Auch im Kleinen Rat erhielt das Land eine bescheidene Vertretung. Es war eine Mischung von Altem und Neuem, die Widersprüche in sich schloss und die Restauration als Übergangszeit kennzeichnet. Diese Widersprüche spiegeln sich im Verhältnis von Staat und Stadt wider, das rechtlich schwer zu bestimmen ist. Einerseits schliesst die Urkundliche

Erklärung vom 21. September 1815 die konstituierende Gewalt des Volkes aus und ist der Charte an die Seite zu stellen, die Ludwig XVIII. damals Frankreich oktroyierte; anderseits missglückte der Versuch, die Herrschergewalt ausschliesslich in die Stadt zurückzuverlegen. Und doch suchten die Patrizier gerade davon den Schein zu wahren. Deshalb lautete die Formel für den Souverän ähnlich wie vor 1798: Schultheiss, Kleine und Grosse Räte der Stadt und Republik Bern. Deshalb mussten alle Mitglieder des Souveräns des Stadtbürgerrechts teilhaftig werden: die Grossräte vom Lande erhielten das persönliche Bürgerrecht von Bern. Deshalb vermied es der Souverän namentlich auch, durch einen förmlichen Beschluss die Stadtverwaltung zu ordnen, damit sie nicht unter das Gesetz fiel. Nach altem Brauch sollten Staats- und Stadtbehörden wieder eins sein, sollten die 200 Patrizier vom Grossen Rat die Stadtverwaltung besorgen. Doch gegen diese an sich richtige Überlegung lehnte sich die nichtregierende Bürgerschaft der Stadt auf. Vom Grossen Rat ausgeschlossen, wollte sie sich nicht noch die politische Betätigung in der Gemeinde entziehen lassen. Die Gesellschaften regten sich; es fanden ungesetzliche Abstimmungen statt, als deren Ergebnis der Regierung die «Ehrerbietigen Bemerkungen», die allerdings diesen Namen nicht verdienen, eingereicht wurden. Als noch eine Massenabordnung der Bürgerschaft dem Schultheissen v. Mülinen ungebührlich begegnete, musste die Regierung mit Strenge einschreiten. Immerhin beantragte sie dem Grossen Rat Entgegenkommen, und dieser erliess das Dekret über die Stadtverwaltung vom 30. Dezember 1816, womit nun doch das eintrat, was man hatte vermeiden wollen: die Stadt fiel unter das Gesetz. Die Motivierung zeigt, in welche Widersprüche sich der Gesetzgeber verwickeln musste, um dem Herkommen wie den Forderungen der Zeit zu genügen: «Wir, Schultheiss, Kleine und Grosse Räte der Stadt und Republik Bern, thun kund hiemit: Demnach Kraft der, laut urkundlicher Erklärung vom 21. September 1815, eingeführten Verfassung, die früherhin bestandene landesherrliche Gewalt der Stadt Bern in die Hände des gemeinschaftlich aus den Zweyhundert der Stadt Bern, und den neun und neunzig aus Städten und Landschaften gewählten Ausgeschossenen bestehenden Grossen Rathes gelegt ist, und mithin die innern besondern Angelegenheiten der Bürgergemeinde der Stadt Bern nicht von Uns, als

den Landesherren, geleitet werden können; so haben Wir... verordnet, was folgt.»

Hier wird ganz richtig festgestellt, dass die landesherrliche Gewalt nicht mehr ausschliesslich der Stadt gehört, dass der Grosse Rat nicht mehr die Stadtverwaltung leiten kann, seitdem er einen Zusatz vom Land in sich aufgenommen hat. Wenn aber die Mitglieder des Grossen Rates als Landesväter bezeichnet werden, so erhellt daraus, dass man die Stellung des Grossen Rates gar nicht einheitlich erfassen konnte, weil er zwei verschiedene Bestandteile enthielt: die 200 Bernburger, die aus ursprünglichem, ererbtem Rechte sassen und daher sich als Landesväter ansprechen durften, und die 99 Vertreter vom Lande, denen nur der Charakter von Beauftragten zukam.

Das Dekret verordnete folgende Behörden: Die zweihundert Grossräte aus der Stadt bilden den Grossen Stadtrat unter dem Vorsitz des stillstehenden Kantonsschultheissen. Der Grosse Stadtrat entscheidet über Burgeraufnahmen, erlässt Reglemente und Verordnungen, beschliesst über Tellen, Käufe und Verkäufe. Für die laufenden Geschäfte wird eine Stadtverwaltung eingesetzt. Sie besteht aus einem Präsidenten, den die Zweihundert aus der Regierung ernennen, und 34 Mitgliedern; die Zweihundert wählen 17 aus allen Burgern, die 13 Gesellschaften stellen ebensoviel aus ihrer Mitte, und zwar die vier Vennergemeinschaften je zwei, die neun kleinen Gesellschaften je einen. Damit waren Stadt- und Staatsverwaltung nur unvollkommen getrennt, um die Annahme aufrecht zu erhalten, dass Stadt und Staat eins seien. Die Stadt erhielt im Staat eine Stellung, die sich rechtlich kaum bestimmen lässt: sie war nicht mehr die Herrscherin, aber sie war mehr als die erste Gemeinde im Staat. Als Grundlage der Stadtordnung diente die Bürgergemeinde; die Hintersassen waren von jedem politischen Anteil ausgeschlossen. Eine Regierungsverordnung vom 17. April 1820 erlaubte der Stadt, das jährliche Hintersassengeld bis auf 40 Livres zu steigern; die Pflichtigen wurden nach ihrem Vermögen in Klassen von 4, 8, 16, 24 und 40 Livres eingeteilt. Frauen, die in die Bürgerschaft einheiraten, zahlen ein Einzugsgeld: Kantonsangehörige 100, Schweizerinnen 300, Landesfremde 400 Livres. Ein Beschluss des Grossen Rates vom 16. Februar 1814 sagte Öffnung des Bürgerrechtes der Stadt zu; Artikel 7 der Urkundlichen Erklärung be-

stätigte ihn. Ein Dekret vom 26. März 1814 schrieb die gleichen Aufnahmebedingungen wie in der Mediation vor, mit der Verschärfung, dass der Kandidat mindestens sechs Jahre Grundbesitz in der Stadt haben musste.

Jene Stadtordnung vom 30. Dezember 1816 beschwichtigte die nicht-regierende Bürgerschaft nicht. Sie konnte es nicht verschmerzen, dass sie vom Grossen Rat, von der kantonalen Politik ausgeschlossen war, und sonderte sich feindselig im neugegründeten Bürgerleib ab. Darin wurde sie heimlich von den unbedingten Patriziern bestärkt. Die Restauration hatte zwar ihre Wünsche grossenteils erfüllt, aber doch nur einen Wechsel des Systems, nicht der Personen gebracht; die Leitung gehörte nach wie vor den gemässigten Patriziern, den Wattenwyl und Mülinen. Die Vereinigung der Unbedingten, die sogenannte Kabale, in der der Restaurator Karl Ludwig v. Haller und der bayrische Gesandte Olry den Ton angaben, war der Regierung entschieden abgeneigt. Die Regierung spürte die geheimen Umtriebe von dieser Seite und wollte die Bürgerschaft durch eine Weiterbildung der Verfassung besänftigen. Die Ratsherren Frisching und Fischer stellten 1820 den Antrag, der Bürgerschaft eine billige Vertretung im Grossen Rat einzuräumen. 1826 erneuter Antrag von Fischer und Schultheiss v. Wattenwyl, die Zweihundert [der Stadt der nichtregierenden Bürgerschaft zu öffnen]. Beidemal brachten die Unbedingten die Anträge zu Fall; die Versöhnung wurde vereitelt, und während der ganzen Restauration bestand eine schädliche Spannung zwischen Stadt und Regierung. Diese verliess sich auf ihre Stadtwache von 365 Mann, dieweilen die Bürger die Miene von Stadtliberalen annahmen. Schultheiss v. Mülinen kennzeichnete die Stimmung mit den Worten: «Die Bürger würden gerne beide Augen opfern, um den Patriziern nur eines auszureissen.» Der Glaubenswechsel Karl Ludwig v. Hallers von 1821, das grosse Ereignis jener Zeit, beleuchtete nur die Zerklüftung der Stadt, vermochte aber die Luft nicht zu reinigen. Die heitere Unbefangenheit, mit der die Regierenden im 18. Jahrhundert ihr Glück genossen, kehrte nicht wieder; ein trüber Geist ging um. Politisch und gesellschaftlich schloss man sich in Zirkeln ab, und das übertrug sich auf das Religiöse. Die Stadt gab zwar am 1. Juni 1828 das Beispiel einer ergreifenden Reformationsfeier. Aber je mehr die Weltbildung in die Kirche eindrang, um so mehr sonderten sich die Glaubenseifrigen ab. Zwei Geistliche hielten

sonntagabends in der Französischen Kirche Andachten für Auserwählte, sogenannte Stündlein; daher der Name der Sekte. Da in diesem Kreise die Landeskirche verdammt wurde, schritt die Obrigkeit ein. Es erfolgten 1829 Urteile auf Gefängnis und Verbannung. Am meisten wurde der junge Karl v. Rodt bedauert. Gleich tüchtig als Offizier und Beamter, bekannte er sich offen zu seinen sonderkirchlichen Ansichten, kam ins Gefängnis und musste das Land meiden. Nach dem Umschwung von 1831 gründete er die Evangelische Gesellschaft.

Das Wirtschaftsleben siechte noch an den Verlusten, die Stadt und Private in der Franzosenzeit erlitten hatten. Strenge Sparsamkeit und Mangel an Unternehmungsgeist kennzeichnen die Zeit. Nur schüchtern regte sich die Baulust; sie bediente sich nüchterner Formen, die gegen den lebensfrohen Reichtum des 18. Jahrhunderts abfielen. 1820 entstand das Kasino, das 1895 dem Parlamentsgebäude wich. 1826 wurde das Zuchthaus erbaut, das 1897 der neuen Post Platz machte. Vorsichtig nahm man die Neuerungen des Geldverkehrs an. 1820 gründeten die Bürger, 1821 die Einwohner eine Ersparniskasse. Die Stadtverwaltung errichtete 1825 die Depositokasse, um ihre liegenden Gelder gegen genügende Sicherheit zu 1 % auszuleihen; sie nahm dagegen das Vermögen von kleinen Stiftungen und bürgerlichen Waisen und Witwen an. Aber dieweilen in andern Kantonen die Industrie zum Grossbetrieb überging, wagte sich in Bern kein lebhafter Zug hervor. Die seit 1798 bestehende Gewerbe-freiheit schlug dem Handwerk nicht gut an. «Man brauchte keinen Befähigungsnachweis mehr, also brauchte man überhaupt nichts Solides mehr zu lernen.» Wenn das Handwerk nicht verkam, so war es das Verdienst von Fremden, die zu Hause etwas Tüchtiges gelernt hatten. Die 1826 gegründete Handwerkerschule entsprach einem dringenden Bedürfnis. Genügsam, knapp, unfähig, sich aufzuraffen, lebte man in den Tag hinein. Doch fehlte ein eigentliches Proletariat. Unterdessen schickte sich das Land an, der müden Stadt die Vorherrschaft abzunehmen.

### *Die Regeneration*

Im Juli 1830 versammelte sich im Vorort Bern die eidgenössische Tag-satzung unter dem Vorsitz des Schultheissen v. Fischer, dieweilen in der

Enge die Liberalen ihr schweizerisches Schützenfest feierten. Bereits sties-  
sen die Gegensätze zusammen. Die vorörtliche Zensur wollte Trink-  
sprüche und Festlieder beschneiden, zog aber vor der bestimmten Ab-  
lehnung der Schützen den kürzern. Als die Tagsatzung vollzählig in der  
Festhütte erschien, wurde der vom hohen Geist getragene Trinkspruch  
Fischers kühl angehört, dagegen nach seinem Weggang eine zündende  
Rede des Liberalen Sidler von Zug mit Jubel aufgenommen. Unter den  
Eindrücken der französischen Julirevolution lösten sich beide Versamm-  
lungen auf. Damit begannen die Unruhen, die zur Umgestaltung der  
Staatsordnung führten.

Die Landstädte gaben den Ton an; die bernische Burgerschaft nahm  
ihn auf. Sie wählte ihre Zeit gekommen und stellte sich die Reform so  
vor, dass die Vorherrschaft der Stadt bleiben, in der Stadt aber von den  
Patriziern auf die Bürger übergehen sollte. Maueranschläge forderten zur  
Erhebung auf; nächtlich wurden Knallbomben vor den Häusern der  
Schultheissen losgelassen, Laternen zerschlagen. Die Regierung legte  
Truppen in die Stadt und ernannte den tatkräftigen Obersten v. Effinger  
zum Stadtkommandanten. Aber von Stadt und Land zugleich verlassen,  
war sie in sich gespalten und schwankte zwischen Entgegenkommen und  
Strenge. Am 3. Dezember veranstalteten die Landliberalen eine gelungene  
Tagung zu Burgdorf. Dem entsprachen die stadtbernischen Liberalen  
dadurch, dass sie eine Bürgergarde errichteten. 1500 Mann schrieben sich  
ein; sie übergaben patrizische Namen und wählten den liberalen Oberst-  
leutnant Hahn und den Patrizierfeind Hauptmann Risold zu Anführern.  
Ihr ausgesprochener Zweck war Schutz von Leben und Eigentum, ihr  
stillere die Förderung der Bewegung. So in den eigenen Mauern bedroht,  
gab das Patriziat nach. Der Grosse Rat forderte das Volk am 6. Dezember  
1830 auf, seine Wünsche für eine Verfassung einzugeben. Eine Abordnung  
der Berner Burgerschaft verlangte vom Schultheissen v. Fischer «Ab-  
stellung der der Stadt eigentümlichen Beschwerden und liberale Ver-  
fassung». Sie erhielt die Antwort: «Il ne faut pas enfoncer des portes ou-  
vertes.» Die schriftlichen Eingaben der Stadtbevölkerung brachten keinen  
bemerkenswerten Gedanken; sie beschränkten sich auf Städtisches.

Aber die Bewegung liess sich nicht mehr beliebig benutzen. Unter  
zielbewusster Bearbeitung von den Landstädten aus gingen einzelne Lan-

desteile unmittelbar von der hergebrachten Ehrfurcht zum Aufruhr über. Die Erregung äusserte sich in anarchischen Tätlichkeiten. Landsturmbataillone bildeten sich, und um Neujahr redete man von einem bewaffneten Volksspaziergang nach Bern. Es war ein Ausweg der Verzweiflung, dass einzelne Patrizier entlassene Söldner warben, um der angedrohten Gewalt zu begegnen. Die Stadtliberalen erzürnten sich und machten diese Massnahme für die Unruhen verantwortlich. Am Morgen des 10. Januar 1831 verbot die Regierung die Werbungen. Mit der Nachricht eilte Hahn nach Münsingen, wo eben eine Volksversammlung tagte. Hahns Mitteilung machte guten Eindruck, die Wogen schienen sich zu glätten, als Karl Schnell wider Verabredung einen vom Volk gewählten Verfassungsrat verlangte. Die Stadtliberalen waren überrumpelt. Verfassungsrat bedeutete Demokratie und Gleichberechtigung von Stadt und Land, und darnach trachteten sie nicht. Am 13. Januar nahm der Grosse Rat den Verfassungsrat an und erklärte alle Behörden für provisorisch. Damit dankte das Patriziat ab.

Der Verfassungsrat trug liberales Gepräge. Bei seinen Verhandlungen wurde die Stellung der Stadt heftig umstritten. Oberst Koch von Thun, ein Liberaler, beantragte eine Wahlart für den Grossen Rat, die der Stadt, als dem Sitz der Bildung und Geschäftserfahrung, eine grössere Anzahl von Sitzen, als ihr nach Kopffzahl zukam, sicherte. Der Verfassungsrat ging nicht darauf ein, sondern nahm den Artikel 43 in die Verfassung auf, wonach das Volk nicht mehr als einen Drittel des Grossen Rates aus Bern nehmen durfte. Jetzt schlug die Burgerschaft um und stellte sich wieder hinter die Patrizier. Die Bewegung war über sie hinweggegangen. In der Stadt wallte ein solcher Groll gegen den Verfassungsrat auf, dass die Rede davon war, diesen nach auswärts zu verlegen. Die Liberalen, die Weissen, gründeten am 2. Mai 1831 den bewaffneten Schutzverein; die Stadtberner, die Schwarzen, gründeten den Sicherheitsverein. Am 31. Juli 1831 nahm das Volk die neue Verfassung an. Mehrere Bernburger lehnten die Wahl in den neuen Grossen Rat ab. Am 21. Oktober übernahm die liberale Regierung die Staatsgewalt.

Die Verfassung von 1831 brachte den modernen Staat. Die Stadt Bern war abgesetzt; die Souveränität ging an das Volk, die Macht an die Landstädte, insbesondere Burgdorf, über. Die Staatspersönlichkeit breitete sich über den ganzen Kanton aus. Alle örtlichen Vorrechte, die noch von der

Urkundlichen Erklärung anerkannt worden waren, verschwanden vor der Gleichheit. Verbände und Korporationen schieden als politische Organe aus. Die politische Einheit, von der man ausging, war der stimmberichtigte Einzelbürger. Die Vollendung des modernen einheitlichen Staates verlangte, dass ihm alle Gemeinden gleichmässig unterworfen wurden; die Paragraphen 93 und 94 der Staatsverfassung von 1831 nahmen die Rechte der Gemeinden gegenüber dem Staat nur ungenügend wahr. Sie sprachen die Anerkennung der Selbstverwaltung nicht aus und enthielten keine Garantie der Korporationsgüter.

Diese Neuordnung traf Bern am härtesten. Alles was den Vorrang der Stadt ausgemacht hatte, fiel von ihr ab. Obschon auch fürderhin Hauptort, war sie doch nur noch eine von den vielen Gemeinden des Kantons. Dagegen lehnte sich die Burgerschaft unter Berufung auf die eigene ursprüngliche Rechtssphäre mit Einmut auf. Die liberalisierende Burgerschaft, die von der Entwicklung völlig enttäuscht wurde, schloss sich mit den Patriziern gegen die neue Ordnung zusammen. Da die neuen Männer, die Schnell von Burgdorf, die frühern Vorrechte der Stadt ebenso wenig verzeihen, als die Stadt ihren Sturz verschmerzen konnte, war der Kampf zwischen Regierung und Stadt da. Das Schnellenregiment kämpfte unter Missbrauch der Gesetzgebung und der Machtmittel für den modernen Staat; die Stadt setzte ihm die Unbelehrbarkeit des Vergewaltigten entgegen. Es ging dabei noch um mehr; soziale und örtliche Gegensätze prallten zusammen, die neuen Männer gegen die alten Herren, die liberalen Landstädte, insbesondere die damalige ideelle Hauptstadt Burgdorf, gegen das konservative Bern. Daher die aufwühlende Leidenschaft des Streites.

Am 17. September 1831 gaben die 200 Patrizier des alten Grossen Rates eine Verwahrung gegen die neue Verfassung ein, soweit sie der Stadt schädlich sei. Anfangs 1832 weigerten 72 patrizische Offiziere den Eid auf die Verfassung. Es war die Kampfansage.

Die Kraftprobe drehte sich zunächst um die Gemeindeordnung von Bern. Im Sommer 1831 gab sich die Stadt ein Reglement, das von der alten Voraussetzung ausging, die Bürgergemeinde sei die Stadtgemeinde, und das die Ausburger überging: Die Bürger sollten nach Gesellschaften einen Stadtrat von 40 Mitgliedern und dieser eine engere Stadtverwaltung wählen. Also hatte dem Sinn der Überlieferung nach die Korporation,

nicht der einzelne Bürger, als Wahlorgan zu wirken, was der modernen Theorie widersprach. Am 17. September 1831 genehmigte die alte Regierung kurz vor ihrem Rücktritt das Reglement. Am 7. Januar 1832 zeigte der Stadtrat der neuen Regierung seine Konstituierung an. Diese liess ihm durch den Regierungsstatthalter antworten, sie habe keine Kenntnis von dem Stadtreglement, obschon es im Dekretenbuch stand. Auch sei für die Anerkennung des Reglementes nicht die alte, sondern die neue Regierung zuständig, eine Behauptung, die dem Artikel 19 der Übergangsbestimmungen der Verfassung widersprach. Es handelte sich für die Regierung nicht nur darum, die Ansicht zu zerstören, dass die Bürgergemeinde Bern eine eigene Rechtssphäre besitze, sondern sie wollte sich auch eine willfährige Stadtverwaltung sichern und spielte darum die Hintersassen gegen die Bürger aus. Sie liess dem Grossen Rat nicht einmal Zeit zu ordentlicher Gesetzesarbeit. Unter Missachtung der Gesetzesform, «der vielen dringenden Geschäfte wegen», erliess der Grosse Rat am 19. Mai 1832 ein vorläufiges «Dekret über die Erneuerung der Gemeindebehörden». Es brachte in dieser zweifelhaften Gestalt eine grundsätzliche Neuerung von grosser Tragweite: die Trennung der Einwohnergemeinde von der Bürgergemeinde. Und zwar wurde die Einwohnergemeinde zur politischen Gemeinde erklärt. Es geschah mit dem Satze, der von nun an in jedem bernischen Gemeindegesetz wiederkehrte: Der Einwohnergemeinde fallen die Angelegenheiten zu, die mit der Staatsverwaltung in näherem Zusammenhang stehen. Dieser Satz verneinte zwar ein ursprüngliches Gemeindeleben nicht ausdrücklich, machte aber die Gemeinden zu Abteilungen der Staatsverwaltung und ihre Behörden zu Organen der Staatsgewalt, wie es die Durchführung der modernen Staatsidee verlangte. Das Dekret erteilte jedem Bürger, der in der Gemeinde angesessen, 23 Jahre alt war und einen Grundbesitz von 500 Franken hatte, das Gemeindestimmrecht. Die Einwohnergemeinden sollten sich sogleich versammeln, um einen Vorsteher und einen Schreiber zu bezeichnen, und konnten, «wie es das Bedürfnis jeden Orts» erfordert, auch gleich einen Gemeinderat wählen. Das Dekret sprach ferner von einem Vermögen der Einwohnergemeinde.

Das alles zielte offenkundig auf die Stadt. Die Bürgerschaft regte sich wegen ihrer Korporationsgüter auf, während die Regierungspresse be-

reits über die Enteignung der Bürgergemeinde frohlockte und die Begehrlichkeit der Hintersassen reizte. Am 25. Mai 1832 verfügte die Regierung die Entwaffnung und Auflösung der städtischen Bürgergarde, behielt aber ihre Parteiorganisation, den bewaffneten Schutzverein, bei. Am 30. Juni setzte sie das Hintersassengeld von 40 auf 10 Livres herab, an sich eine billige Massnahme, da die Bürger keine Tellen bezahlten, aber auch auf die Stimmung der so Entlasteten berechnet. Da bestellte die Bürgerschaft zur Wahrung ihres Vermögens und Rechtsanspruches einen Siebnerausschuss aus vier Patriziern und drei Bürgern, an der Spitze den Altschultheissen v. Fischer. Der Ausschuss legte Rechtsverwahrung gegen das Gemeindedekret ein und rüstete zum Selbstschutz. Er bezog aus dem Zeughaus von Neuenburg eine Anzahl Kistchen Patronen, die unter falscher Deklaration nach dem Erlacherhof, dem Sitz der bürgerlichen Verwaltung, geschafft wurden. Einige patrizische Heißsporne gingen auf eigene Faust vor. Hauptmann v. Lentulus warb unter der armen Bevölkerung von Bern; in Toffen sammelte der Gutsherr v. Werdt die Unzufriedenen, im Eichberg bei Uetendorf der beliebte Major v. Fischer. Die Regierung erhielt Kunde davon, die vom Gerücht übertrieben wurde. Sie jagte ein hastiges Gelegenheitsgesetz wider die Vorschrift durch den Grossen Rat, verkündete es rasch und begann am 28. August 1832 die Verhaftungen. Ungeheure Erregung befiel Stadt und Land. Truppen wurden aufgeboten, die Landstädte mit Kanonen versehen; Burgdorf bekam 14 Stück. Am 31. durchsuchte ein Pikett Schützen den Erlacherhof und fand 22 000 Patronen. Am 1. September erklärte der Siebnerausschuss, die Patronen seien für eine Bürgerwehr bestimmt, am 3. September wurde er in Haft gesetzt. Ein Strafprozess gegen die sogenannte Erlacherhofverschwörung hingte sich an, der einer scharfen Kritik rief. Nachdem die anarchischen Ausschreitungen der Regenerationspartei 1830 und 1831 ungeahndet geblieben waren, wurden hier blossse Vorbereitungen verfolgt. Die Schnell hatten kein Empfinden dafür. Hans Schnell rief: «Was bedarf's einer langen Untersuchung? Sieben Tannen und hinauf mit ihnen!» Es galt, das gefürchtete Ansehen der Patrizier zu vernichten. Als Altschultheiss v. Fischer vorläufig enthaftet wurde, beleuchtete die Stadt. Der sogenannte Reaktionsprozess zog sich nicht zur Ehre Berns um Jahre hin, da ein Zusammenhang zwischen dem Siebnerausschuss und den

patrizischen Heißspornen hergestellt werden sollte. Der Staatsanwalt musste gewechselt, das Obergericht gesäubert, der erste Spruch des Obergerichts vom Grossen Rat umgestossen werden, bis endlich am 30. Dezember 1839 das Obergericht die Verurteilung aussprach. Der Ausschuss erhielt ein bis zwei Jahre Gefängnis. Da die Betroffenen, mit einer Ausnahme, es ablehnten, bei ihren Gegnern um Begnadigung einzukommen, sassen sie die Strafe auf dem Thorberg ab. Auf Antrag des Burgerrates übernahm die Bürgergemeinde die hohen Prozesskosten; die Regierung stiess den Beschluss um und entsetzte den Burgerrat.

Unterdessen erhielt die Stadt ihre Ordnung. Am 5. September 1832 hob die Regierung die bisherige Stadtverwaltung auf und führte die Trennung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde durch. Die Einwohnergemeinde bestellte einen vorläufigen Gemeinderat. Die Bürgergemeinde gab sich am 5. Dezember 1832 ein Reglement, das die Regierung am 31. Dezember bestätigte. Es schaltete die Gesellschaften endgültig als Wahlorgane aus. Die ganze Bürgergemeinde wählte den Grossen burgerlichen Stadtrat von 100 Mitgliedern; dieser nahm aus seiner Mitte den Kleinen von 25 Mitgliedern; die Bürgergemeinde ernannte den Präsidenten und den Vizepräsidenten, die beiden Räten gemeinsam waren. Am 20. Dezember 1833 erschien endlich das versprochene Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden, das die bleibende Scheidung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde aussprach. Jene übernahm die Angelegenheiten, die mit der Staatsverwaltung in näherem Zusammenhang stehen, dieser blieben die Verwaltung der Bürgergüter, die Armenpflege und das Vormundschaftswesen der Burgerschaft. Im übrigen wurde das Gesetz nicht so für den Kampf gegen die Stadt Bern zugeschnitten, wie es die Zwecke der Regierung erfordert hätten. Die Landgrossräte wollten nicht mittun. So wurde das Stimmrecht in der Einwohnergemeinde an erschwerende Bedingungen geknüpft: Grundeigentum von 300 Franken in der Gemeinde oder Pacht oder Miete von 120 Franken, oder eine Mobiliarversicherung oder Grundpfand oder Grundbesitz von 800 Franken ausserhalb der Gemeinde. Das schaltete in Bern bei den damaligen niedrigen Miet- und Grundstückspreisen viele Einwohner, auf die die Regierung gerechnet hatte, politisch aus. Ferner sprach das Gesetz von einem Vermögen der Einwohnergemeinden, ohne

es näher zu bezeichnen; sie wurden nackt in die Welt gestellt. Dagegen erhielten nun die Burgergemeinden auf Antrieb der Landgrossräte ihre Güter zugesichert. Das Gesetz schrieb allen Einwohnergemeinden, ob gross oder klein, das gleiche Organisationsschema vor: zwei Organe, die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Umsonst hatte man darauf hingewiesen, dass für grössere Orte wie Bern noch ein Zwischenorgan nötig sei. Die Gleichheit erlaubte eine zweckmässige Lösung nicht; Bern sollte nichts Besonderes haben. Das zog unerwartete Folgen nach sich. Die Unmöglichkeit, der Stadt eine ihrer Grösse angemessene Ordnung zu geben, half die Herrschaft der Konservativen auf 50 Jahre befestigen.

Im übrigen war der Anspruch der Stadt auf eine eigene Rechtssphäre erledigt. Ihre besondere Rechtsgeschichte erlosch. Es geziemt sich, an dieser Stelle den Blick rückwärts zu wenden. Durch Jahrhunderte hatte die Stadt den bernischen Staatsgedanken auf das Land angewandt, die Staatseinheit verfochten und so den Kanton geschaffen. Jetzt wandte das Land den Staatsgedanken auf die Stadt an, und die Mutter wurde von der Tochter verschlungen.

Da die junge Einwohnergemeinde von Bern nicht über eigene Mittel verfügte und ihr das Gesetz Tellen nur zu besonderen Zwecken, nicht für die allgemeine Verwaltung erlaubte, so musste die Burgergemeinde aus helfen. Beide Gemeinden schlossen am 16. Oktober 1833 eine Übereinkunft, wonach die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde jährlich 64 500 Franken für Verwaltung, Polizei, Primarschule, Beleuchtung zu wies; 1837 wurde der Betrag auf 68 500 Franken erhöht. Grössere Werke, Schulhäuser, Bauten wurden auch fürderhin aus der Burgerkasse bestritten. Am 11. September 1834 gab sich die Einwohnergemeinde das endgültige Reglement. Es kennt nur die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat; das Zwischenglied, der Grosse Stadtrat, wird unterdrückt. Die Einwohnergemeindeversammlung wählt den Präsidenten und den Gemeinderat von 25 Mitgliedern; diesem steht eine Organisationskommission und eine Polizeikommission zur Seite.

Der politische Ertrag der Ausscheidung enttäuschte die Regierung. Sie hatte auf eine liberale Einwohnergemeinde gehofft, da die frühern Hintersassen drei Viertel der Bevölkerung ausmachten. Aber diese wurden vom Gesetz so streng gesiebt oder vom Ortsgeist so stark erfasst, dass sie

mit den Burgern gegen die Regierung hielten. Beschlüsse und Wahlen der Einwohnergemeinde fielen im Sinn der Bürger aus. So unterzeichnete Karl Zeerleder, der Historiker, die Übereinkunft von 1833 zweimal, als Präsident des Einwohnergemeinderates und als Präsident des burgerlichen Stadtrates. Bern blieb die konservative Hochburg mitten in einem Kanton, der sich immer mehr radikalisierte. Der Kampf ging weiter und erzeugte neue Regierungsmassnahmen. Immer noch war die Stadt mit den Schanzen aus dem 17. Jahrhundert bewehrt. Die neue Waffentechnik hatte sie überholt; sie schnitten der Stadt die Ausdehnung nach Westen ab. Für die herrschende Partei aber gab die Befürchtung den Ausschlag, dass die Reaktion hinter diesem Bollwerk dem Land Trotz bieten könnte. Wie in Zürich beschloss der Grosse Rat vom 14. Mai 1834 die Schleifung der Werke. Die Grosse Schanze wurde bis auf die Erhebung, auf die die Sternwarte zu stehen kam, abgetragen, die Verbindung mit der Kleinen Schanze niedergelegt und die Gräben teilweise ausgefüllt. Der gewonnene Raum diente als Übungsplatz. Dem gleichen Misstrauen entsprang die Überwachung der Stadt. Ein Dekret vom 21. Dezember 1832 übertrug die Sicherheitspolizei in der Stadt einem Staatsbeamten und belies nur die Wohlfahrtspolizei der Stadt. Ein Regierungsbeschluss vom 10. September 1832 befahl die Bildung von Bürgerwehren; die von Bern wurde unmittelbar unter den Befehl des Schultheissen, des Regierungshauptes, gestellt. Ein weiterer Beschluss vom 2. August 1833 schuf einen Auszug der Bürgerwehr, die Stadtlegion; auch das akademische Freikorps diente als Stütze der Regierung. Die Umwandlung der Akademie in eine Hochschule im November brachte der Stadt einen bedeutenden Vorteil. Zunächst empfand sie nur, dass die Studenten an der Spitze des Fortschrittes und mit der konservativen Bürgerschaft in üblem Einvernehmen standen.

Der liberalen Partei bangte auch vor dem Reichtum der Stadt und ihrer Stiftungen. Bei den damaligen dürftigen Kreditverhältnissen bedeutete er eine Macht; denn in Bern suchte der Geschäftsmann, der Schuldenbauer Darlehen. Um den Kredit unabhängig zu stellen, gründete die herrschende Partei 1834 die Kantonbank. Da ein Teil des patrizischen Vermögens in unveräusserlichem Besitz, den Familienkisten, angelegt war, beschloss der Grosse Rat am 2. Mai 1837, die Kisten dürften nicht mehr als 200 000 Livres und keine liegenden Güter besitzen und müssten auf Verlangen eines

einzigsten Teilhabers aufgeteilt werden. Am 25. Juni 1837 hob der Grosse Rat das Gemeindeohmgeld auf. Die Stadt verlangte eine Entschädigung und ging vor Amtsgericht. Der Grosse Rat schlug 1840 den Prozess mit einem Verweis an das Gericht wegen Kompetenzüberschreitung nieder.

Den schärfsten Angriff erfuhr die Stadt jedoch im Dotations- und Schatzgelderstreit. Es handelte sich für die Liberalen darum, der Stadt die reichen Stiftungen, insbesondere die Insel, zu entreissen und dem Staat zuzuwenden. Sie fanden Anhaltspunkte genug, die sie aufgreifen konnten: das Gerede, dass die Patrizier 1798 Schatzgelder unterschlagen hätten, die Abtretung von Grauholz und Sädelbach, die 1804 ohne Befragung des Grossen Rates vollzogen worden war, die Tatsache, dass ein Teil der Jennerschen Staatswerttitel 1801/1802 in die Stadtkasse und 500 000 Gulden österreichische Anleihe in die Insel geflossen waren, die weitere Tatsache, dass der alte Grosse Rat am 15. Januar 1831, zwei Tage nachdem er sich für provisorisch erklärt hatte, der Insel und dem Äusseren Krankenhaus anstelle der jährlichen Zuschüsse 1¼ Millionen Franken aus dem Staatsvermögen zugesprochen hatte, welchen Beschluss die alte Regierung am 29. September 1831 vollzog. Die Liberalen griffen auf jene zweite Entscheidung der helvetischen Liquidationskommission von 1804 zurück, der die Stiftungen Insel, Mushafen und Schulseckel in unklarer Weise als Eigentum des Kantons Bern bezeichnete. Gar zu gern hätten sie auch die Stadt zu Rückerstattungen an den Staat verhalten. Damit begann ein Rechtshandel, in dem sich die Stadt acht Jahre wie eine belagerte Festung gegen den Ansturm der Regierungspartei verteidigen musste. Während sie sich mit Gutachten von Universitäten und Autoritäten bewaffnete, zog die vorberatende radikale Grossratskommission die letzten und verwegenen Folgerungen aus der modernen Staatsallmacht und beantragte, den Handel durch einen Machtspruch zu erledigen und das Stadtvermögen zu beschlagnahmen. Doch die Regierungspartei bekam diesmal nicht recht. Die stillen Verbündeten der Stadt waren die Landgrossräte, die ebenfalls Bürgergüter zu verteidigen hatten. Da die Tagsatzung den Entscheid ablehnte und ein Richter in dem Handel sich nicht finden liess, kam am 26. Juni 1841 auf Vorschlag von Landammann Blösch ein Vergleich zustande: Staat und Stadt verzichteten auf Insel und Äusseres Krankenhaus; diese beiden werden in eine selbständige Korporation verwandelt, die von dem

Staat und der Stadt mit je 750 000 Franken ausgestattet wird. Mushafenfonds und Schulseckelfonds fallen an den Staat. Das übrige Vermögen, auch die beiden Wälder, bleibt der Stadt.

Das internationale Flüchtlingstreiben, das in den dreissiger Jahren die Schweiz beunruhigte, warf auch nach Bern seine Wellen. Die Stadt sah im Januar 1834 die Fremden zum Einfall nach Savoyen ausziehen, erlebte am 27. Juli 1834 vor ihren Toren den Steinhölzlihandel. In Bern hatten die revolutionären Verbindungen, wie das Junge Europa, die Junge Schweiz, das Junge Deutschland, ihre Zweigvereine. Die Unrast von Europa schien sich in der ruhigen Stadt zusammenzuziehen. Die Stadt missbilligte die Gunst, die die Schnell zuerst den Flüchtlingen schenkten; sie missbilligte es ebensosehr, als die Schnell ihren Rückzug vor dem monarchischen Ausland antraten.

Es schadete beiden, dem Staat und der Stadt, dass sie sich nicht zur Arbeit zusammenfanden. Den neuen Männern wurde die Stadt als Trutzburg und Verkörperung des Alten [verdächtig. Sie brachten viel Unruhe] in das hergebrachte Dasein der Stadt und beleidigten ihre ältere Kultur; aber was ihr fehlte, konnten sie ihr nicht geben. Mit Groll ertrug die Stadt das Machtgebot derer, über die sie einst geherrscht hatte. Ihre Genugtuung war, dass ihre Bedränger sich selbst beseitigten. 1838 stürzte Neuhaus die Schnell, 1846 wurde er von den Jungradikalen gestürzt. Die Stadt gewann bei diesen Wechseln nicht, nur dass jede neue Mischung der Regierung sie belehrte, wie sehr ihre Sicherheit durch die Umschläge der Politik bedingt war.

Da das Vertrauen fehlte, kam das stockende Erwerbsleben nicht in Fluss. Die Bürgergemeinde baute ein paar Schulhäuser. Die grosse Leistung der Zeit aber war die erste Hochbrücke über die Aare. Die untere und die mittlere Stadt, wo der grösste Verkehr damals zusammenlief, verlangten den Ausgang von der Nydegg. Die Kosten wurden durch Aktien aufgebracht; Private, die Bürgergemeinde, der Staat zeichneten. Ingenieur K. E. Müller von Altdorf erbaute die Brücke 1841 bis 1844 mit einem Kostenaufwand von 1 136 000 Franken. Bis 1853 wurde zur Verzinsung der Aktien ein Brückenzoll erhoben. Wohl war der Zugang von Osten erleichtert, aber für die Ausdehnung der Stadt wenig getan; denn die Brücke steht senkrecht zu einem Abhang. Neuhaus plante die Tiefenau-

brücke, um seiner Gegend, Biel und dem Seeland, bessere Verbindung mit der Stadt zu geben. Der Staat baute sie 1846–50 samt der kostspieligen Strasse Tiefenau–Bern. Zur Ausdehnung der Stadt trug sie auch nicht bei. Es hiess unter den Burgern, sie sei gebaut worden, um die Aktionäre der Nydeggbücke zu schädigen. Eine Gesellschaft erstellte 1841 das erste Gaswerk an der Matte; die Einwohnergemeinde verpflichtete sie vertraglich, vom 1. Mai 1843 an die Gassen der Stadt zu erleuchten; die Öllaternen verschwanden; die ersten Leitungen bestanden aus irdenen Röhren. Im Landvolk aber hielt sich hartnäckig der Verdacht, die bald nachher ausbrechende Kartoffelkrankheit sei durch das Gaswerk verursacht worden. Im Verkehr berührten sich Altes und Neues. Es galt als ein grosser Fortschritt, dass seit 1845 die Schnellpost täglich nach Zürich abging. Am 6. Juli 1836 war das ordinäre Marktschiff von Thun an der Uttigfluh verunglückt, wobei 18 Personen umkamen. 1846 fand die erste interkantonale Besprechung der Eisenbahnfrage in Bern statt.

Die Stadt stand fünfzehn Jahre allein gegen die Regierung im Kampf. Die zunehmende Radikalisierung des Landes und immer schärfer ausgeprägte Religionsfeindschaft der Regierungspartei, das radikale Verlangen nach Wirtschaftsreformen, nach Aufhebung der Zehnten, die ersten unklaren Anzeichen von Kommunismus, das alles führte die Freunde des Hergebrachten von Stadt und Land zusammen. Ins Jahr 1845 fallen die Anfänge einer kantonalen konservativen Partei unter Blösch, äusserlich gekennzeichnet durch die Verschmelzung des Burgdorfer «Volksfreundes» mit der patrizischen «Allgemeinen Schweizer Zeitung». Das bedeutete, dass auf dem Lande die Furcht vor einer Rückkehr der gehassten städtischen Vorrechte schwand und die Achtung vor den Werten, über die Bern allein verfügte, wieder zur Geltung kam. Die Stadt verschloss sich dem radikalen Treiben der Freischarenzüge; es waren zumeist Studierende, die am 8. Dezember 1844 und 31. März 1845 aus Bern ins Luzernische auszogen. Bei der Verfassungsbewegung von 1846 stand die Stadt abseits; das Werk fiel den übermächtigen Gegnern zu. Die Stadt wurde vornehmlich von der Zehntfrage und der Stellung der Bürgergüter berührt. Als diese im Verfassungsrat angegriffen wurden, traten im Juni 1846 Vertreter von 153 Bürgergemeinden in Bern zur Verteidigung ihres Besitzes zusammen. Es fielen scharfe Worte, und der Ausschuss wurde amtlich aufgelöst. Doch

liess es sich der Verfassungsrat gesagt sein. Die Verfassung gewährleistete die Bürgergüter und hob die Zehnten gegen geringe Entschädigung auf.

Im Sommer 1846 trat die Regierung der Jungradikalen, das Freischarenregiment, an. Damit nahm der Kampf zwischen Stadt und Staat seinen letzten, schärfsten Charakter an. Man traute sich gegenseitig das Schlimmste zu. Als am 17. Oktober 1846 unter den Markthökerinnen Streit ausbrach, wurde das von einer durch die Teuerung gereizten Menge zur Plünderung von Marktständen und Bäckerläden benützt. Die Regierung witterte Aufruhr, liess Truppen mit Kanonen aufmarschieren und ahnungslose politische Gegner verhaften. Dieser Erdäpfelkrawall offenbarte ihre innere Friedlosigkeit. Mit Keulenschlägen und Nadelstichen ging es weiter. Das Zehntenliquidationsgesetz vom 3. September 1846 fügte der Stadt einen Verlust zu, den sie auf 1 243 000 Franken schätzte; sie sprach von einem Spoliationsgesetz. Dass ein Gesetz vom 29. Januar 1847 endlich das Hintersassengeld aufhob, war nur billig; dass das Gesetz aber rückwirkend gemacht wurde, dass die Stadt die seit dem 31. Juli 1846, dem Verfassungsbeginn, erhobenen Gelder zurückerstatten musste, war ein Beispiel boshafte Parteiübermuts. Ein Glück, dass die Stadt die Burgunderteppiche gegen den geldbedürftigen Finanzdirektor Stämpfli behaupten konnte.

Der Sonderbundskrieg dämpfte die Leidenschaft nicht, lenkte sie nur für kurze Zeit ab. Die Schicksalsjahre 1847 und 1848 fanden Bern als Vorort der Eidgenossenschaft. Unmittelbar konnte die Stadt die entscheidenden Vorgänge miterleben. Am 4. Juli 1847 begrüßte die Menge aufgeräumt vor der Heiliggeistkirche die Tagherren und die fremden Gesandten, besonders den Engländer Peel, den lebenslustigen Helden des Stadtgesprächs. Drinnen in der Kirche empfing Bundespräsident Ochsenbein die Abgeordneten mit einer weithin hallenden Eröffnungsrede. Am 29. Oktober stand die Menge wieder vor dem Standeshaus an der Zeughausgasse, während droben die Würfel fielen. Gepressten Herzens sah sie die Sonderbundsvertreter scheiden; viele weinten. Die Stadt bedauerte den Bürgerkrieg, tat aber im Krieg ihre Pflicht, indem sie zur Tagsatzungsmehrheit hielt. Die Bürgergemeinde schenkte General Dufour 1848 das Bürgerrecht, und die Stadt verhalf der von den Radikalen angefochtenen Bundesverfassung bei der Abstimmung zur Annahme.

Mehr als die Umgestaltung der Schweiz beschäftigte damals die europäische Revolution die Geister. Von der Gunst der bernischen Regierung angezogen, liess sich ein internationaler Flüchtlingsschwarm auf die Stadt nieder und machte sie zum Ausgangspunkt revolutionärer Anschläge gegen die Nachbarstaaten. Die Jugend ergötzte sich an den heitern Heldenfiguren, wie sie sie sonst nur in den Büchern abgebildet sah; die Studenten verbrüderten sich mit ihnen; die Alten ärgerten sich. Die Pariser Februarrevolution wurde von den Radikalen in Bern mit Kanonenschüssen und Festessen gefeiert.

### *Bundesstadt*

Am 6. November 1848 trat die erste Bundesversammlung, festlich empfangen, im Vorort Bern zusammen. Am 28. November bestimmte sie Bern zum Bundessitz. Es war ein hartes Ringen zwischen Zürich und Bern. Gegenüber den grossen Vorzügen von Zürich entschieden für Bern neben dem Zufall, dass es gerade Vorort war, die Nähe der Sprachgrenze und seine politische Vergangenheit, die grösser war als die eines andern eidgenössischen Ortes. Im Nationalrat fielen 58 Stimmen für Bern, 35 für Zürich, 6 für Luzern, 1 für Zofingen, im Ständerat 21 für Bern, 13 für Zürich, 3 für Luzern. Die Tribünen brachen in Beifallssturm aus, und am Abend durchwogte festliches Leben mit Fackelzug, Ansprachen und Kanonendonner die Stadt. «Die gesamte Bevölkerung war in freudiger Erregung», erzählt die «Berner Zeitung». Dem entsprach nicht die wahre Stimmung. Der Kanton war mehr erfreut als die Stadt. Schon die schweren Bedingungen erschreckten die Einwohnergemeinde; sie hatte der Bundesverwaltung die nötigen Amtsräume zu verschaffen. Und dann fürchteten manche, Bundeskraft werde die Ortskraft aufsaugen, der neue Bundesgeist den alten Bernergeist überwinden. Aber es ging trotz dieser Kleingläubigkeit. Zuerst trat die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde am 6. Dezember 1848 in heisser Sitzung den Erlacherhof als vorläufiges Bundeshaus ab und sprach einen Kredit von 200 000 Franken. Am 18. Dezember übernahm die Einwohnergemeinde mit 419 gegen 313 Stimmen den Bundessitz. Damit hatte sie über ihre Zukunft entschieden. Die bange Frage, was aus Bern ohne Bundessitz geworden wäre, erledigt sich im Hinblick darauf, was der Kanton Bern ist. Allerdings, nachdem

die Stadt Bern sich aus eigener Kraft gemacht hatte, wurde sie nun von Kräften getragen, die aus der ganzen Schweiz zusammenflossen. Der Bundesrat erhielt vorderhand den Erlacherhof, der Nationalrat das Kasino, der Ständerat das Standeshaus an der Zeughausgasse angewiesen.

Unterdessen war die Spannung zwischen der radikalen Kantonsregierung und der Stadt unerträglich geworden. Das Land litt darunter, dass sein Herz, die Hauptstadt, verbittert und vergiftet war. Nacheinander hatten die herrschenden Radikalen die schlimmen und die guten Seiten des Bernervolkes beleidigt. Ihre Missgriffe folgten sich: der Zellerhandel, der «Guckkasten», die Parteiwillkür, die Willfährigkeit des Obergerichtes, das Schwinden der verfassungsmässigen Sicherheiten, das Normaldefizit. Für die Stadt war die Regierung das Gemeingefährliche schlechthin geworden. Nachdem sich die Stadt lange in leidendem Widerstand geduldet, ging sie zum Angriff über. Sie stand nicht mehr allein. Um sie scharten sich die Konservativen des ganzen Kantons. Der Bürgerkrieg lag in der Luft. Die Regierung zog Truppen auf die Grossratswahlen in die Stadt. Die Wahlen vom 5. Mai 1850 ergaben eine kleine konservative Mehrheit. Die Konservativen bildeten die Kantonsregierung, und Bern war von seiner Kampfstellung, in der es seit 1815 gegen die Regierung gestanden, erlöst; für acht Jahre konnte es Regierungspartei sein. In Bern feierten die Konservativen ihren Sieg, als die Abberufung der Regierung am 18. April 1852 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Mit Stolz beging die Stadt 1853 das fünfhundertste Gedenkjahr ihres Eintrittes in den Schweizerbund und entfaltete dabei ein Stück ihrer Vergangenheit. Stämpfli dagegen liess 1852 als Führer der Opposition die Schatzgelder-geschichte wieder aufleben, zog die Stadt hinein und verlangte von ihr die Rückerstattung der angeblich gestohlenen Summen, die mit Zinseszins 40 Millionen ausmachen sollten. Er hat den Handel vor der Mit- und Nachwelt verloren.

### *Die neue Gemeindeordnung*

Die konservative Herrschaft wurde für die Gemeindeordnung der Stadt bedeutsam. Das neue Gemeindegesetz vom 6. Dezember 1852 schrieb die Aussteuerung der mittellosen Einwohnergemeinden durch die

Bürgergemeinden, die Trennung ihres Vermögens vor. Die Stadt hatte das Gesetz nicht abgewartet; schon 1848 hatten beide Gemeinden die Ausscheidung beschlossen. Durch den Ausscheidungsvertrag vom 1. April 1852 wurde sie vollzogen. Die Bürgergemeinde behielt das entschiedene Nutzungs- und Stiftungsgut, alles übrige Gemeindegut fiel an die Einwohnergemeinde. Diese empfing demgemäss den Kornamtfonds mit 1 343 146 Franken 43 Rappen, den Bauamtfonds mit 1 535 941 Franken 06 Rappen, die vier Stadtkirchen samt Kirchenfonds mit 353 172 Franken 82 Rappen, die Rebgüter am Bielersee samt Rebgutfonds mit 344 184 Franken 53 Rappen, den Reservefundus mit 900 522 Franken 42 Rappen, den Separatfundus mit 905 829 Franken 22 Rappen; die gesamten Polizeianstalten mit Illuminationsfonds und Polizeiarmenfonds; sämtliche Gebäude der städtischen Schulen, nämlich der Primarschule, der Real- und Mädchensekundarschule, mit der Bedingung, dass fürderhin an den beiden letzten Bürger und Einwohner mit gleicher Berechtigung und gleichem Schulgeld Zutritt hätten; die Armengüter der drei Kirchgemeinden, den Tiergarten. Für die Einwohnergemeinde erwuchs die Verpflichtung, die Bauten für städtische Bedürfnisse, Schulen und Verwaltung, die bisher das Bürgergut übernommen hatte, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Vertrag trat auf den 1. Juli 1852 in Kraft, und damit begann der selbständige Haushalt der Gemeinde. Aber obwohl sie nun auf eigenen Füßen stand, wurde sie fürderhin von der reichen Bürgergemeinde bei grossen Aufgaben unterstützt.

Im Besitz der Bürgergemeinde blieben die Forste und Allmenden, die Bibliothek und die Sammlungen, das Ehrengeschirr, das Waisenhaus und das Burgerspital. Das Gemeindegesetz von 1852 übertrug der Einwohnergemeinde, der auch fürderhin die Angelegenheiten, welche mit der Staatsverwaltung in näherem Zusammenhang stehen, zufielen, als neue Aufgaben das Fertigungswesen und den Bezug der Staatssteuer. Die Aufgabe der Bürgergemeinde blieb die gleiche: sie behielt die Vormundschaft und die Armenpflege ihrer Angehörigen. Die Verfassung von 1846 stellte die übrige Armenpflege auf die Freiwilligkeit mit Staatszuschüssen. In Bern wurde sie von einem freiwilligen Armenverein besorgt. Erst Schenks Armengesetz von 1857 überband der Einwohnergemeinde in dieser Beziehung wieder Pflichten. Die Teilung des Gemeindegutes muss im

Vergleich mit dem, was in Landgemeinden geschah, als gerecht bezeichnet werden.

All diese Neuerungen verlangten nun eine Umwandlung der Gemeindeordnung, die aber keine grundsätzliche sein konnte. Gewiss ist es ein Vorzug der Verfassung von 1846, dass sie die Sicherheiten für die Selbstverwaltung der Gemeinden klarer und bestimmter aussprach, als es die von 1831 tat. Dem trug aber das Gemeindegesetz von 1852 insofern nicht Rechnung, als es für alle Gemeinden immer noch die gleichen Organe, Gemeindeversammlung und Gemeinderat, vorschrieb und grösseren Orten nicht die Möglichkeit besonderer Organisation gewährte. Das städtische Gemeindereglement vom 21. September 1853 brachte daher keine wesentliche Fortbildung der Ordnung; es schuf einige neue Kommissionen und trug der neuen finanziellen Selbständigkeit Rechnung. Hingegen hätte es im Ermessen der Gemeinde gelegen, für die ausführende Behörde, den Gemeinderat, zum Direktorialsystem überzugehen, wie es der Staat 1846 getan hatte. Es blieb beim bisherigen Kollegialsystem.

Die nächste grosse Aufgabe der Gemeinde war, dem Bund ein Haus zu erstellen. Die Gemeindeversammlung bestimmte am 24. September 1851 den Holzwerkhof als Bauplatz und nahm den Bauplan des Architekten Stadler von Zürich an. So entstand der heutige Westbau des Bundeshauses im Florentinerstil mit romanischen Anklängen. Er wurde 1857 dem Bundesrat übergeben und 1859 durch ein Bankett eingeweiht. Die Kosten überstiegen zwei Millionen Franken und drängten den Gemeindehaushalt auf den modernen Weg der Anleihen und Steuern. Am 24. September 1851 beschloss die Gemeinde ein Anleihen von 800 000 Franken, 1855 ein zweites von gleicher Höhe, zum erstenmal seit dem Mittelalter, dass die Stadt zu diesem Mittel griff. Zur Tilgung und Verzinsung der Schuld bewilligte sie am 12. September 1855 eine Telle,  $\frac{1}{2}^0/_{00}$  vom Grundbesitz,  $1\frac{1}{2}$  % vom Einkommen. Es war, abgesehen von der Helvetik, seit dem Dreissigjährigen Krieg das erstemal, dass der Berner tellen musste. Die Steuer warf für 1855 78 650 Franken ab; 1856 wurden die Grundstücke nach dem Wert klassifiziert. Als die wachsende Bundesverwaltung neue Räume erforderte, konnte die Stadt ihrer Bauverpflichtung nicht mehr nachkommen. Der Bund erlöste sie 1875 davon gegen eine Abfindung von 500 000 Franken, wovon der Staat Bern 200 000 deckte.

Mancher empfand Schulden und Steuern der Stadt als den Abschied der guten alten Zeit. Das Gefühl war nicht unberechtigt. Ein ganzes altes Bern versank. Menschen und Dinge formten sich um. 1846 wurde die Museumsgesellschaft gegründet, um die Gebildeten zur allgemeinen Geselligkeit zu erziehen, nachdem sie sich bisher in Leisten und Sozietäten abgesondert hatten. Am 28. Dezember 1855 hörte Bern den ersten akademischen Vortrag, wogegen die Mittwochpredigt auf den 1. November 1857 einging. Es war ein Zeichen dafür, wie seit der Jahrhundertmitte sich die Bildung von der Kirche löste. Menschlich Denkende aller Parteien empfanden es als eine Befreiung, dass die öffentlichen Hinrichtungen endlich aus der Stadt verschwanden. Die letzte wurde am 9. Dezember 1861 draussen bei der Linde vollzogen.

Von unabsehbaren Folgen war es, dass Bern ans schweizerische Eisenbahnnetz angeschlossen wurde. Die Stadt nahm das neue Verkehrsmittel zuerst misstrauisch, dann aber entschieden und opferwillig auf. Der Kanton fand Anschluss bei der Zentralbahn. Am 24. November 1852 genehmigte der Grosse Rat einen Vertrag mit ihr, der die Linie Olten–Burgdorf–Bern vorsah. Als die Zentralbahn 1854 in Schwierigkeiten geriet, übernahm der Kanton 8000 Aktien zu 500 Franken, wovon der Gemeinde Bern 1000 zugeweiht wurden. Solche finanziellen Verpflichtungen auf die Zukunft bedeuteten in der Tat einen Bruch mit der alten Gewohnheit, Einnahmen und Ausgaben auszugleichen und noch etwas auf die Seite zu legen, und liessen die Ängstlichkeit mancher Leute nicht zur Ruhe kommen. Am 10. April 1856 stimmte die Gemeinde einem Abkommen über die Bahnhöfe zu. Der Personenbahnhof kam zwischen Burgerspital und Heiliggeist zu stehen, der Güterbahnhof auf den Platz der Dünkelhütte am Stadtbach; für beide trat die Gemeinde das Land unentgeltlich ab und sprach noch 60 000 Franken für die Eisenbahnbrücke. Am 15. Juni 1857 wurde der Fahrbetrieb bis zum Notbahnhof auf dem Wylerfeld eröffnet, im folgenden Jahr das Gitter über die Pfeiler der Eisenbahnbrücke geschoben, ein vielbesprochenes Ereignis, und die Lokomotive fuhr in die Stadt hinein. Jenseits der Eisenbahnbrücke entstand ein neues Quartier, die Lorraine, wie die Gegend schon im 18. Jahrhundert hiess. Die Erstellung des Quartiers wurde 1861 auf ein Aktienunternehmen gegründet, an dessen Spitze Bundesrat Stämpfli stand. Die Strecke Bern–Thun wurde vom Grossen

Rat am 5. Mai 1858 der Zentralbahn bewilligt und 1859 dem Betrieb übergeben.

Unterdessen hatte sich die politische Lage der Stadt wieder verschoben. Nachdem schon 1854 die Wahlen nur eine ganz kleine konservative Mehrheit ergeben hatten, siegten 1858 die Radikalen. Sie bestellten wiederum, wenn auch nicht ausschliesslich, die Regierung. Die Stadt trat wieder in die Opposition, ohne dass die alte Leidenschaft aufflammte. Sie lehnte 1860 eine Beteiligung an der von der Regierungspartei geförderten Ostwestbahn ab und wurde so vor grossen Verlusten bewahrt. Die Strecke Bern–Biel wurde 1864, die Strecke Bern–Freiburg 1860 eröffnet. Bern, das wegen seiner ungünstigen Verkehrslage bisher von den grossen internationalen Strassen umgangen worden war, wurde binnen kurzen Jahren Mittelpunkt eines Eisenbahnnetzes. Der Telegraph erreichte 1852 die Stadt.

Das alles hatte seinen Rückschlag auf die Bevölkerung. Bis 1860 hielt sich Bern räumlich im Umfang früherer Jahrhunderte. Langsam nahm die Einwohnerzahl zu: 1846 25 158 Seelen, 1860 29 016. Die Zahl der Häuser aber stieg von 1818 bis 1860 nur von 1612 auf 1667. Man behalf sich mit den Räumen, die die Vorzeit hinterlassen hatte. Nun brachten die ersten 25 Jahre des Bundesstaates eine Steigerung des Wohlstandes, wie sie die Schweiz nie zuvor erfahren hatte. Dieser Wohlstand erweckte neue Bedürfnisse und schuf zugleich die Mittel, sie zu befriedigen. Um 1860 klagte man über Wohnungsnot, die Mietzinse stiegen. Jetzt begann sich die Stadt zu dehnen, zu lüften, zu schmücken. Bis 1870 stieg die Zahl der Häuser auf 2051. Im Stadttinnern wurden leere oder schlecht benützte Stellen überbaut. [1860 bildete sich die erste Berner Baugesellschaft.] Sie erstellte das Viertel an der östlichen Bundesgasse und Gurten- und Christoffelgasse, Geschäftslokale und Wohnungen für Wohlhabende. Das Viertel stand unter dem Einfluss des Bundeshauses, des ersten monumentalen Hochbaus Berns im 19. Jahrhundert. 1856 bis 1858 erstellte der Gastwirt Kraft neben dem Bundeshaus den Bernerhof, das erste moderne Hotel der Stadt. Nach Osten erhielt das Viertel seinen Abschluss durch das 1866 bis 1868 erbaute Gesellschaftshaus; seine Front schmückten acht Standbilder von Robert Dorer, die Architekt Theodor Zeerleder stiftete. Die erste Baugesellschaft liquidierte 1872 mit Gewinn. Im Gegensatz zur

herrschenden Neurenaissance entstand 1859 bis 1864 anstelle des alten St. Johanniterhauses neben dem Rathaus die katholische Kirche in romanisch-gotischem Übergangsstil.

Für die weniger Bemittelten wurden billige Wohnungen im Mattenhof, in der Länggasse, in der Lorraine gebaut. Der Drang nach der Vorstadt setzte ein. Die Stadt opferte 1865 ihr altertümlich trotziges Wahrzeichen, den Christoffelturm, dem Zug der Zeit. Schon vorher hatten die Bären der Eisenbahn weichen müssen. Ihr Umzug vom Aarbergertor zur Nydeggbücke, am 27. Mai 1857, war ein Festtag für die Stadt. 1858 fuhren die ersten Droschken, 1862 kamen die Dienstmänner. 1861 übernahm die Gemeinde das Gaswerk, legte Metallröhren und erweiterte das Netz. Sie erwarb 1867 das Gaselwasser. 1869 genehmigte der Grosse Rat den Stadterweiterungsplan für die Aussenquartiere. Erst 1875 beschloss die Gemeinde die moderne Kanalisation der Stadt anstelle der alten Kloaken. Mit Mühe nur nahm die Gemeinde 1877 eine Bauordnung für den Stadtbezirk an, die erst 1880 von der Regierung bestätigt wurde, trotzdem sie bitter not tat. In den Vorstädten mangelte einstweilen noch ein Plan für die Verteilung des Platzes; das Augenblicksbedürfnis entschied, oft ohne Rücksicht auf nachbarliche Rechte. 1882/83 wurde die Benennung sämtlicher Strassen und Wege und eine neue Numerierung der Häuser durchgeführt.

1872 bildete sich die zweite Berner Baugesellschaft. Sie erstellte die Häuserzeilen an der verlängerten Bundesgasse, an Wall- und Schwanengasse auf dem Platz der frühern Kleinen Schanze; ein Teil derselben blieb erhalten und wurde in eine herrliche Anlage verwandelt. Die Gesellschaft arbeitete nicht mit Erfolg, da unterdessen der Drang nach andern Richtungen eingesetzt hatte: 1895 löste sie sich mit Verlust auf. [Auch die Zeughausgasse erhielt ein neues Gesicht. Der Kanton versteigerte] die Militärgebäude im Zeughausbezirk und erhielt dafür Gelände für Kaserne und Truppenübungsplatz auf dem Beundenfeld. Die neue Kaserne wurde 1878 bezogen. Um den Waffenplatz der Stadt Bern zu erhalten, übernahm die Gemeinde bedeutende Verpflichtungen für Zuleitung von Wasser und Licht und Kanalisation nach den Militäranstalten. Sie führte einen langwierigen Prozess mit der Zentralbahn wegen Sicherung der Bahnlinie vor Geschossen und gewann ihn 1878. Der alte Zeughausbezirk

wurde von privater Unternehmung mit Erfolg bebaut. Anstelle der Kaserne II entstanden 1883 bis 1885 das Gymnasium und das Speichergassenschulhaus.

Den kräftigsten Schritt zur Ausdehnung tat die Stadt, als sie, spät genug, die Flußschranke im Süden überwand. Sie überliess das Wagnis Londoner Unternehmern. Ein Vertrag zwischen der Bern-Land-Company und den beiden Gemeinden, der Ende 1881 von beiden genehmigt wurde, regelte das Geschäft. Die Burgergemeinde verkaufte demnach das Kirchen- und das Lindenfeld an die Company um 425 000 Franken; die Company verpflichtete sich dagegen, den Bezirk mit den nötigen Anlagen und Leitungen zu versehen, planmässig zu bebauen und durch eine Hochbrücke mit der Stadt zu verbinden. Die Kirchenfeldbrücke wurde von der Company um 1 250 000 Franken erstellt und 1883 dem Verkehr übergeben. Sie erwies sich später als zu schwach und musste 1913 verstärkt werden. Das neue Quartier auf dem Kirchenfeld liess nun freilich auf sich warten. In den achtziger Jahren lähmte eine scharfe Wirtschaftskrise die Bautätigkeit. 1878 entstanden 103, 1884, im Jahr vor dem eidgenössischen Schützenfest, 6 Wohngebäude; 1870 bis 1880 entstanden 637, 1880 bis 1888 112 Wohngebäude.

Das Schulwesen der Stadt war bisher zersplittert gewesen. Dem Staat gehörte die Kantonsschule. Sie wurde 1856 reorganisiert und umfasste eine Elementarschule, ein Real- und ein Literargymnasium. Auch die Gemeinde hatte ihre Schulen: 1. Die Realschule wurde 1829 von der Burgergemeinde gegründet und ging 1852 an die Einwohnergemeinde über. Sie umfasste alle Stufen von der Elementarschule bis zum Eintritt ins Polytechnikum; sie schloss auch Unterricht in den klassischen Sprachen ein. 2. Die Mädchensekundarschule wurde 1834 von der Burgergemeinde für Burgertöchter und, soweit Raum, für Einwohnertöchter gegründet. Sie ging 1852 an die Einwohnergemeinde über und wurde allen Kindern zu gleichen Bedingungen geöffnet. 3. Die Primarschulen wurden von je der [gesamten Jugend offengehalten. Daneben gab es Privatschulen:] 1. Die Einwohnermädchenschule, die 1836 von einem Schulverein ins Leben gerufen wurde; sie umfasste die Kleinkinder-, die Elementar- und die Sekundarschule und das Töchterseminar mit dreijährigem Kurs und wurde von Staat und Gemeinde unterstützt. 2. Die Neue Mädchenschule,

die sich 1851 von der Einwohnermädchenschule loslöste; sie wurde von der Gemeinde unterstützt. Dies war die alte Ordnung.

Da hob der Staat 1877 in einseitigem Vorgehen seine Kantonsschule auf und überliess es der Gemeinde, für das Mittelschulwesen zu sorgen. Dies gab den Anstoss zur Vereinheitlichung des städtischen Schulwesens. Der Gemeindebeschluss vom 23. August 1878 bestimmte: Die bisherige städtische Realschule wird zur wissenschaftlichen Vorbereitungsanstalt auf die Hochschule, das Polytechnikum und den Handel unter dem Namen Städtisches Gymnasium ausgebaut; die Einwohnermädchenschule und die Mädchensekundarschule werden in eine Städtische Mädchensekundarschule mit Seminar, aber ohne Elementarschule verschmolzen; es wird eine Städtische Knabensekundarschule gegründet. – Die neue Organisation trat auf den 1. April 1880 in Kraft, und auf dieser Grundlage hat sich das städtische Schulwesen weiterentwickelt. Das Schulgeld wurde 1883 von der Sekundarschule, 1886 vom Progymnasium aufgehoben. Seit 1890 erhalten die Primarschüler die Lehrmittel unentgeltlich. Seit 1894 ist das Städtische Gymnasium den Töchtern geöffnet. Der Beschluss des Stadtrates, ein Mädchengymnasium zu errichten, wurde 1920 von der Gemeinde mit starkem Mehr verworfen. Der Staat verlegte 1905 sein Oberseminar für Lehrer von Hofwil nach der Stadt. Im Jahr 1859 eröffnete Theodorich v. Lerber, ein klassisch gerichteter Pädagoge, mit sechs Schülern die nach ihm benannte Privatschule, um der materialistischen Zeitströmung entgegenzutreten. Er baute sie in zehn Jahren zur abgeschlossenen Lehranstalt aus, die alle Altersstufen von der Elementarklasse bis zur Maturität, seit 1892 auch eine Realabteilung, umfasste. Sie vermittelt humanistische Bildung auf positiv christlicher Grundlage und wird aus den Beiträgen gleichgesinnter Kreise unterhalten. Sie bezog 1881 ein eigenes Haus und nennt sich seit 1892 Freies Gymnasium. In ähnlichem Geist arbeitet das 1855 gegründete Evangelische Lehrerseminar auf Muri-stalden.

Wohltätige Stiftungen: Fräulein Sophie v. Wurstemberger stiftete 1844 das Diakonissenhaus für Krankenpflege, das sich seither [zu einer bedeutenden Wohlfahrtseinrichtung weiterentwickelte; seit 1888 gehört das Salemspital im Altenberg dazu. Fräulein Julie v. Jenner bestimmte] bei ihrem Tod 1860 ihr Vermögen im Betrag von 400 000 Franken für ein

Kinderspital. Dieses wurde 1862 in ihrem Haus Gerechtigkeitsgasse 60 eröffnet und erhielt 1902 ein eigenes Gebäude auf der Brunnmatt bei der Insel. Der 1867 verstorbene Emanuel Ludwig Ziegler vermachte seine Besitzung Bellevue und ein grosses Kapitalvermögen für ein Spital, das unentgeltliche Aufnahme gewähren soll. Das Zieglerspital wurde am 10. Mai 1869 im Bellevue eröffnet und verfügte 1904 über ein Stiftungsvermögen von 2 712 964 Franken. Die Insel wurde 1884 von der Inselgasse nach der Kreuzmatt bei der Linde verlegt. Auf 1. Januar 1908 ging die Stiftung «Äusseres Krankenhaus» in der Inselkorporation auf. Der 1909 verstorbene Kaufmann C.L. Lory von Münsingen setzte die Insel zum Haupterben seines 4 734 000 Franken betragenden Vermögens ein, mit dem Vorbehalt, dass das Vermächtnis nur zur Erweiterung der Insel benützt werden dürfe. Es kann daher erst fruchtbar gemacht werden, seit das Bernervolk am 15. April 1923 durch Annahme des Inselgesetzes vermehrte Mittel zum Unterhalt bewilligt hat.

Die Gemeindeordnung hatte sich der Entwicklung der Stadt anzupassen. Nur langsam geschah es, unter Kämpfen und in mehreren Anläufen. Das Gemeindegesetz von 1852 erweiterte das Gemeindestimmrecht nicht wesentlich. Gemeindestimmberechtigt waren Kantonsangehörige, die Tellen bezahlten, und Ausserkantonale, die Grundbesitz in der Gemeinde hatten. Es gab deren 1859 in Bern 1390 gegen 3815 Bürger mit eidgenössischem Stimmrecht. Das kantonale Gesetz über Gemeindestimmrecht von 1861 zog den Kreis etwas weiter: Ausserkantonale, die Gemeindetellen bezahlten, wurden berechtigt, die vorläufige Aufenthaltsfrist auf ein Jahr ermässigt. Die Zahl der Berechtigten stieg auf 1800 bis 1900. Nach dem Gesetz über die Einbürgerung von Heimatlosen und Landsassen vom 8. Juni 1859 musste die Burgergemeinde Bern 444 Landsassen auf den 1. Oktober 1861 übernehmen und unter die Gesellschaften verteilen.

Auch der Finanzhaushalt der Gemeinde wurde entfesselt. Hatte das Gemeindegesetz von 1852 nur Tellen zu bestimmten Zwecken, wie in Bern seit 1855 die Bundessitzstelle, zu erheben erlaubt, so gestattete das Gesetz über Steuerautonomie von 1862 Steuern zu allgemeinen Gemeindezwecken, und unverzüglich steigerte Bern seine Ansätze für 1863 auf

1 Promille vom Grundbesitz und Kapital und  $2\frac{1}{2}$  Prozent vom Einkommen. Damit war der Haushalt anpassungsfähig geworden. Wie überall zog die allgemeine Besteuerungsmöglichkeit die Entfaltung der städtischen Organe nach. Der Kampf der nächsten Jahrzehnte ging darum, die bisherige Geschäftsführung durch unabhängige Privatleute mit dem System des besoldeten Beamtentums zu vertauschen. Das konservative Regiment führte den Haushalt einfach und vorsichtig, gegen die Forderungen des Tages zurückhaltend. Die Einnahmen der Gemeinde betragen 1861 937 000 Franken, die Ausgaben 725 000 Franken; vielen kamen diese Zahlen trotz des Überschusses unheimlich vor. Diese vorsichtige Geschäftsführung ersparte der Gemeinde ein gefährliches Glanzalter, eine Gründerzeit, wie sie der Kanton damals mit der Ostwestbahn, wie sie andere aufblühende Städte durchmachten. Nach altem Brauch wurde der Gemeindedienst wesentlich ehrenamtlich aufgefasst; 1869 kosteten Stadtpräsident, Gemeinderat und Kommissionen 12 610 Franken. Es war die Zeit der Stadtpräsidenten Karl Ludwig Zeerleder (1831–1848), Friedrich Ludwig v. Effinger (1849–1863), nach dem die Effingerstrasse benannt ist, und Otto v. Büren (1864–1888), Männer von hoher Bürgertugend, die die Vorzüge der Honoratiorenverwaltung entwickelten und uneigennützig ihre Kraft der Aufgabe widmeten, die Stadt in grössere Verhältnisse überzuführen. Schon in ihrer langen Amtsdauer drückte sich die Stetigkeit der Behörden aus.

Das sollte anders werden. 1861 wurde der Antrag gestellt, im Gemeinderat das Kollegialsystem durch das Departementalsystem zu ersetzen, aber verworfen, weil es bürokratisch sei. Es war ein Hemmschuh für die Stadt, dass auch das Gemeindegesetz von 1852 für grosse und kleine Gemeinden das starre Schema, bloss Gemeinderat und Gemeindeversammlung, beibehielt. Die Bevölkerung stieg 1870 auf 35 452 Seelen. So fand die Gemeinde an ihrem gewöhnlichen Versammlungsort in der Französischen Kirche nicht mehr genügend Platz, trotzdem sie am Werktagvormittag stattfand. Allgemein wurde das Bedürfnis nach einem Zwischenorgan, einem vorberatenden Stadtrat, empfunden. Damit verbanden die Radikalen die Hoffnung, die konservative Stadtverwaltung zu stürzen. Ein Kampforgan, «Die Zeitglocke», erschien 1870 und verlangte Umgestaltung. Im Namen der Radikalen beantragte Generalprokurator W. Teuscher

einen Stadtrat, einen besoldeten Gemeinderat, Beibehaltung der Gemeindeversammlung, aber Abstimmung an der Urne statt des Handmehrs. Dieser Antrag wurde am 13. April 1870 von der Gemeinde mit 501 gegen 340 Stimmen [für nicht erheblich erklärt].

Die Bewegung lief weiter, während der Deutsch-Französische Krieg seine Wellen bis nach Bern warf. Im September 1870 ging Stadtpräsident v. Büren mit Stadtpräsident Römer von Zürich und Ratschreiber Bischoff von Basel nach dem belagerten Strassburg und brachte 109 Kinder, Frauen und Greise, die er aus der brennenden Stadt herausgeholt hatte, nach Bern. Im Februar und März 1871 beherbergte Bern 2000 Internierte von der französischen Ostarmee.

Auch die Konservativen verschlossen sich der Notwendigkeit, die Stadtordnung weiterzubilden, nicht. Aber sie wollten sie auf das Dringende beschränken; namentlich lehnten sie den besoldeten Gemeinderat mit Hinweis auf die bisherige Billigkeit der Stadtverwaltung ab. Ein besonderes Verlangen der Radikalen war die quartierweise Wahl des Stadtrates. An der Gemeindeversammlung vom 2. April 1871 gingen die Anträge des Gemeinderates gegen die Radikalen mit grossem Mehr durch. Das neue Reglement belies die Gemeindeversammlung in der bisherigen Gestalt. Sie traf auch fürderhin die Wahlen und Abstimmungen mit Handmehr. Der Gemeinderat wurde auf 17 Mitglieder beschränkt; er behielt seine kollegiale Geschäftsführung und diente als wesentlich vollziehendes Organ. Neu war der Grosse Stadtrat, der, um dem kantonalen Gesetz zu genügen, amtlich der erweiterte Gemeinderat hiess. Er bestand aus den Gemeinderäten und 60 weitem Mitgliedern und diente als vorberatende Behörde. Dazu kamen wie bisher verschiedene ständige Kommissionen, die der Gemeinderat ernannte. Grosse Befugnisse waren in die Hand des Stadtpräsidenten gelegt; er leitete die Gemeindeversammlung, den Grosse Stadtrat und den Gemeinderat und überwachte die Stadtverwaltung. Nur die Angestellten und Beamten der Stadt bezogen Besoldungen. Der Stadtpräsident und die Kommissionen empfingen jährliche Entschädigungen, der Gemeinderat Sitzungsgelder, der Grosse Stadtrat nichts. Der Gemeinderat beschloss Ausgaben bis zu 5000 Franken, der Grosse Stadtrat bis zu 20 000 Franken. Die Gemeinde bestellte am 14. Dezember 1871 die neuen Behörden in durchaus konservativem Sinn.

Doch die gärende Zeit arbeitete rasch für die Radikalen. Im Kampf um die Bundesverfassung trat Bern für Stärkung des Bundes ein. Die erste Abstimmung vom 12. Mai 1872 ergab in Bern 3798 Ja und 712 Nein, die zweite Abstimmung vom 19. April 1874 5226 Ja und 788 Nein. Zugleich stellte die fortschreitende Bildung der Zeit den alten Glauben in Frage. Freie und strenge Auffassung stritten sich. Am 2. Februar 1869 wurde in Bern ein kirchlicher Reformverein gegründet. Heftiger wirkte die Glaubensspaltung in der katholischen Kirche auf Bern. Das Unbefehlbarkeitsdogma von 1870 führte zur Bildung einer altkatholischen Kirche, die von der bernischen Regierung durch Errichtung einer altkatholischen Fakultät an der Hochschule begünstigt wurde. Als sich im Jura die Katholiken gegen die Absetzung des Bischofs Lachat auflehnten, nahm das bernische Volk das kulturkämpferische Kirchengesetz vom 18. Januar 1874 mit grossem Mehr an. Es benötigte in der Stadt eine Verwaltungsmassnahme. Die Gemeinde übertrug durch Ausscheidungsvertrag vom 10. September 1875 den drei reformierten Kirchgemeinden der Stadt die Verwaltung ihrer ökonomischen Angelegenheiten und trat ihnen die Kirchen samt dem Kirchengut im Wert von 343 287 Franken und die Kirchgemeinde-Armengüter im Wert von 87 279 Franken ab. In der Stadt erhob sich ein Zwist um die katholische Kirche. Sie wurde den Altkatholiken zugesprochen. Die Römisch-Katholischen legten dagegen Verwahrung ein; aber ihr Rekurs wurde 1876 vom Bundesgericht abgelehnt. Die Römisch-Katholischen hielten zunächst im Museumssaal Gottesdienst, später auch im alten historischen Museum. Seit 1899 haben sie eine Kirche an der Taubenstrasse.

Diese religiösen und politischen Kämpfe stärkten die Radikalen. Bei den Grossratswahlen vom 19. April 1874 siegten sie zum erstenmal in der Stadt. Doch am 17. Dezember 1875 behaupteten sich die Konservativen an der Gemeindeversammlung. Sie verwarfen noch einmal die Urnenabstimmung und bestätigten die konservativen Stadtbehörden. Immerhin beschloss die Gemeinde doch am 20. Juni 1876, für die Wahlen während der Gemeindeversammlung die Urne aufzustellen, die von 12 bis 4 Uhr offen sein sollte. Doch die Zustände waren unhaltbar. Zur Gemeinde vom 10. Dezember 1881 drängten sich 3000 Bürger ins Münster; genau ein Jahr später waren es 5000. Die Konservativen wollten nun die Ge-

meindeversammlung retten, indem sie sie entlasteten. Der Gemeinderat machte 1881 eine Eingabe an den Grossen Rat, das Gemeindegesetz so abzuändern, dass die bisher unübertragbaren Befugnisse der Gemeindeversammlung zum Teil dem Grossen Stadtrat zugewiesen werden konnten. Der Grosse Rat entsprach, und am 11. Mai 1884 nahm das Bernervolk das «Gesetz wegen Gemeindeorganisation» an. Der Weg für die Reform war frei; es hätte schon vor 50 Jahren geschehen sollen.

Unterdessen erhitzte sich die Stimmung der Parteien fast wie in den vierziger Jahren; die Stadt lebte übel. Die Konservativen wollten den radikalen Ansturm brechen, indem sie den dringendsten Beschwerden der Gegner abhalfen. Am 10. Dezember 1881 beschloss die Gemeinde, die ordentlichen Versammlungen auf den Sonntag zu verlegen. Die Folge war, dass an der ersten Sonntagsgemeinde vom 9. April 1882 die Radikalen oder die Freisinnigen, wie sie immer mehr genannt wurden, zum erstenmal bei den Gemeindewahlen siegten. Am 15. April 1883 erging der Beschluss, auch die ausserordentlichen Versammlungen am Sonntag abzuhalten. Aber was sollte eine Gemeindeversammlung überhaupt noch in einer Stadt, die 1880 43 197 Seelen zählte? Die Stadt hatte 1884 5000 Gemeindestimmberechtigte und 9000 politisch Stimmberechtigte.

Da die freisinnigen Erfolge sich bei den Wahlen wiederholten, so dass die Freisinnigen im Grossen Stadtrat die Mehrheit bekamen, stellte Fürsprecher Brunner 1885 im Grossen Stadtrat den Antrag auf vollständige Umgestaltung: Besoldeter Gemeinderat nach Direktorialsystem, Abschaffung der Gemeindeversammlung, dafür Urnensystem. Der Gemeinderat setzte dem den Antrag auf einen niedrig besoldeten Gemeinderat nach Kollegialsystem und Beibehaltung der Gemeinde entgegen. Der Antrag Brunner wurde vom Stadtrat mit 42 gegen 23 Stimmen angenommen. Die Konservativen gaben bei der Volksabstimmung die Losung für die Gemeindeversammlung aus, die ihnen als der Ausdruck der wahren Demokratie erschien; in weiten Kreisen erregten auch die Besoldungen und die Machtfülle der neuen Direktoren Bedenken, und wider Erwarten verwarf die Gemeindeversammlung am 6. Dezember 1885 mit 2122 gegen 2045 Stimmen den Antrag Brunner. Da aber die Freisinnigen aus den Wahlen vom 24. Januar 1886 wieder siegreich hervorgingen, so verlangten sie Kassation des Verwerfungsbeschlusses, weil die Stimmregister

nicht ordentlich geführt worden seien. Dieser Rekurs wurde nie entschieden, sondern durch die Ereignisse überholt und durch Vergleich beigelegt.

Grundsätzliche Bedeutung kam einem andern freisinnigen Vorstoss zu. Fürsprecher Brunner stellte am 8. Februar 1886 im Grossen Stadtrat den Antrag, es seien alle Einwohner, die das eidgenössische Stimmrecht besässen, in das Stimmregister der Gemeinde einzutragen, dagegen die ausserhalb der Gemeinde wohnenden Steuerzahler und die nur durch Vertretung Stimmberechtigten daraus zu streichen. Das Gemeindegesetz von 1852 und das Ergänzungsgesetz von 1861 erteilten nämlich allen Steuerzahlern in und ausser der Gemeinde, ferner in Form von Vertretung allen steuerzahlenden Korporationen, Frauen und Bevormundeten das Gemeindestimmrecht. Der Grosse Stadtrat nahm am 19. März 1886 den Antrag Brunner mit grossem Mehr an. Dagegen erhoben die Konservativen beim Regierungsstatthalter Klage, und dieser schützte sie. Nun gingen die Freisinnigen vor den Regierungsrat. Dieser entschied durch Kreisschreiben vom 11. Februar 1887, dass das Stimmrecht durch Vertretung mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehe und daher aufgehoben sei. Der Regierungsrat erklärte weiter, die Bestimmung des Gemeindegesetzes, wonach nur Steuerzahler, ob sie innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde wohnten, stimmberechtigt seien, stehe mit der Bundesverfassung nicht im Widerspruch; darum schützte er in diesem Punkt die konservative Auffassung.

Dieser Entscheid nützte den Konservativen nicht. Die Umgestaltung der Gemeindeordnung liess sich nicht mehr aufhalten. Unverzüglich wurde ein neuer Entwurf in Angriff genommen. Für die Konservativen konnte es sich nur noch darum handeln, das drohende Direktorialssystem abzuschwächen. Auch die Freisinnigen gaben sich Rechenschaft, dass die Vorlage von 1885 an der Abneigung gegen die grossen Befugnisse der ständigen Direktoren gescheitert war. Darum nahmen sie auf Antrag der Konservativen neben den ständigen auch nichtständige Gemeinderäte in den Entwurf auf und behielten die Kommissionen zur Aufsicht über die Direktoren bei. Der so gemilderte Entwurf wurde am 11. Dezember 1887 von der letzten Gemeindeversammlung kampflos angenommen. Er brach mit dem Alten und führte ein abgeschwächtes Direktorialsystem

ein: Die Gemeindeversammlung wird durch das reine Urnensystem ersetzt. Die Gemeinde wählt den Gemeinderat und den Stadtrat. Der Gemeinderat besteht aus dem Stadtpräsidenten, drei ständigen und fünf Gemeinderäten im Nebenamt mit vierjähriger Amtsdauer. Das Gehalt beträgt für den Stadtpräsidenten 6500 Franken, für die ständigen Gemeinderäte 5500 Franken, für die Gemeinderäte im Nebenamt 1000 Franken. Der Stadtrat besteht aus 80 Mitgliedern mit vierjähriger Amtsdauer. Jährlich wird er zu einem Viertel erneut. Um den Minderheiten eine Vertretung zu sichern, darf jeder Stimmberechtigte nur eine gebrochene Liste mit drei Viertel der zu besetzenden Stellen einlegen. Die ganze Stadt bildet einen Wahlkreis. Die Stadträte empfangen keine Entschädigung. Ein Antrag, der von 500 Bürgern unterstützt wird, muss zur Gemeindeabstimmung gebracht werden. Der Stadtrat ist wesentlich vorberatende und beaufsichtigende Behörde. Seine Befugnis geht für Käufe und Verkäufe sowie für einmalige Ausgaben bis zu 100 000 Franken, für Nachkredite bis zu 20 000 Franken. Geschäfte mit höheren Beträgen unterstehen dem Gemeindebeschluss.

Die Neuwahlen vom 20. Januar 1888 brachten den Freisinnigen wieder den Sieg. Als Stadtpräsident ging Fürsprecher Eduard Müller aus der Urne hervor. Sein Name war ein Programm. Auf den 1. März 1888 trat die neue Verwaltung an. Am 29. Februar nahm die Stadt mit grossartiger Huldigung Abschied vom zurücktretenden Stadtpräsidenten Otto v. Büren, der seit 1848 im Dienst der Gemeinde gestanden und sie seit 1864 geleitet hatte. Er starb am 25. Dezember 1888. Das alte Bern, das mit ihm dahinging, hatte in der uneigennützigsten Hingabe, der grossartigen Wohltätigkeit, dem lauteren Wesen des Verstorbenen einen würdigen Ausdruck gefunden.

Der Antritt der Freisinnigen bedeutete, dass städtische und kantonale Politik nun im Einklang standen, dass die Hauptstadt Regierungspartei geworden war. Es hatte den Sieg der Freisinnigen erleichtert, dass sie in Verbindung mit der Arbeiterpartei in den Kampf getreten waren und Arbeiterkandidaten auf ihre Liste genommen hatten.

Die Arbeiterbewegung ist in Bern wie anderswo älter als der Sozialismus. Die Typographen gingen voran. 1824 gründeten Buchdrucker-gehilfen eine Kranken- und Sterbekasse. In den vierziger Jahren bildete

sich eine typographische Gesellschaft, 1844 eine Sektion des Grütlivereins und ein deutscher Handwerkerverein. Im Sturmjahr 1848 kam Wilhelm Liebknecht als Flüchtling nach Bern und arbeitete in den Vereinen. Diese huldigten noch einem kleinbürgerlich-demokratischen Radikalismus; sie redeten von Schutz des Eigentums. Das kommunistische Manifest von Marx und Engels schlug bei ihnen nicht ein; sie suchten den Anschluss an die internationale Bewegung nicht. Das erste Organ, «Der Arbeiter», konnte sich 1851 nur kurze Zeit halten; es huldigte den Ideen von Louis Blanc. Auch das Genossenschaftswesen fasste nicht Fuss. Der erste Konsumverein wurde 1853 gegründet und löste sich 1855 auf. 1858 kam in Bern «Die Typographia», das Blatt des schweizerischen Typographenvereins, heraus. In den sechziger Jahren verstärkte sich die Bewegung; 1867 wurde der Arbeiterverein Bern auf internationaler Grundlage gebildet. Aber auf der allgemeinen Arbeiterversammlung, die in der alten Kavalleriekaserne am 26. April 1868 stattfand, konnte Amand Goegg unter Beifall noch ein Programm entwickeln, das den Klassenkampf ablehnte. Im gleichen Jahr bildete sich, von freisinniger Seite angeregt, die Allgemeine Arbeitergesellschaft. Aus diesen Kreisen ging 1869 die heute blühende Volksbank hervor. Die sozialistische Bewegung kam einstweilen nicht zum Durchbruch. Die 1876 gegründete «Arbeiter-Zeitung» bestand unter der Leitung von Paul Brousse nur ein Jahr. Als die Internationale am 18. März 1877 beim Bahnhof unter Entfaltung der roten Fahne eine Demonstration versuchte, schritten die Behörden sogleich ein. Der Gemeinderat wandte sich 1881 an den Bundesrat, er möchte einen in Bern geplanten sozialistischen Kongress nicht gestatten. In den achtziger Jahren gingen die Arbeiter vereint mit Freisinnigen gegen die Konservativen. Nach dem Sieg trennten sie sich.

Die Arbeiter hatten ihre Stärke kennen gelernt. Die gebrochenen Listen gewährten die Möglichkeit eigener Sitze. 1890 wurde die Arbeiterunion auf sozialistischer Grundlage ins Leben gerufen. Fürsprecher Albert Steck gab seit 1888 den «Schweizerischen Sozialdemokraten» heraus, welcher am 1. Januar 1893 von der «Tagwacht» abgelöst wurde. Sie erschien zunächst einmal, dann dreimal in der Woche; 1906 erweiterte sie sich zu einer Tageszeitung. Hier wurde das Programm des Klassenkampfes umrissen. Der Käfigturmkrawall vom Juni 1893 zeigte, wie gross der Abstand

vom linken Flügel der Freisinnigen geworden war. In Bern vollzog sich die Scheidung zwischen kleinbürgerlichem Radikalismus und klassenbewusstem Sozialismus 25 Jahre später als in Deutschland.

Nun genügte eine Minderheitsvertretung nach gebrochenen Listen nicht mehr. Bern hatte jetzt drei Parteien. Zwar wurde 1893 ein Antrag auf das dänische Wahlverfahren von der Gemeinde verworfen. Dafür einigten sich die Minderheitsparteien auf die Verhältniswahl. Am 1. Juni 1877 war der Proporz zum erstenmal in Bern besprochen und ein Wahlreformverein gegründet worden; am 16. April 1880 hatte die Gemeinde den ersten Antrag auf Proporz verworfen. 1893 reichte der Konservative v. Muralt eine Motion auf Verhältniswahl für den Stadtrat ein. Als der freisinnige Stadtrat sie verwarf, wurde sie in eine Initiative verwandelt, und am 16. Dezember 1894 verhalfen ihr Konservative und Sozialisten mit 2526 gegen 2240 Stimmen zum Sieg. Die gebrochenen Listen fielen dahin, die jährliche Viertelserneuerung blieb. Eine Initiative zur Abschaffung des Proporztes wurde 1897 mit 2724 gegen 1988 Stimmen abgelehnt. Seither wurde er nicht mehr ernstlich angefochten, wohl aber fortgebildet. 1899 wurde die dreifache Kumulation, 1911 die Halberneuerung des Stadtrates alle zwei Jahre eingeführt. Die ersten Verhältniswahlen zum Stadtrat im Jahr 1895 wiesen die Parteien in ihrer Stärke aus. Es waren 22 Sitze zu vergeben; davon erhielten die Freisinnigen neun, die Sozialisten sieben, die Konservativen sechs Sitze. Binnen 15 Jahren waren die Konservativen von der führenden zur kleinsten Partei zusammengeschmolzen; so rasch versank das alte Bern. In den folgenden Jahren blieb die Vertretung der Freisinnigen ungefähr gleich, die der Sozialisten stieg, die der Konservativen ging zurück. Der Sozialist Gustav Müller trat 1895 in den Gemeinderat und leitete 25 Jahre die Finanzen.

Die Stadtverwaltung von 1888 gliederte sich in fünf Direktionen: Finanzen, Schule, Polizei, Bauten und Armenwesen. Vier Direktionen wurden von den vier ständigen Gemeinderäten, die einen nichtständigen als Vertreter hatten, verwaltet; die fünfte, das Schulwesen, versah ein Gemeinderat im Nebenamt. Eine Vorlage, den Schuldirektor ständig zu machen, wurde 1890 von der Gemeinde verworfen, 1899 angenommen. Der Gemeinderat bestand nun aus fünf ständigen Mitgliedern und vier Mitgliedern im Nebenamt, die alle nach dem Mehrheitsprinzip gewählt waren.

Die Freisinnigen übernahmen 1888 die Verwaltung mit der Verpflichtung, ihre Verheissungen nun zu erfüllen. Sie gingen mit Tatkraft, aber auch mit den Erleichterungen, die eine ruhigere Zeit gewährte, ans Werk. Stadtpräsident Eduard Müller leitete die Verwaltung, bis er 1895 in den Bundesrat trat. Die Stadt kaufte 1889 das Gut Kühlewil und errichtete darauf ihre Armenanstalt. 1893 wurde die Versicherungskasse für Arbeitslose geschaffen, 1896 die unentgeltliche Beerdigung eingeführt, nachdem 1893 eine darauf bezügliche Initiative mit weitgehenden Verpflichtungen für die Stadt verworfen worden war. 1888 entstanden die Lehrwerkstätten. Als 1889 die eidgenössische Waffenfabrik erweitert wurde, entstand Mangel an billigen Wohnungen; 400 Personen waren obdachlos. Rasch schritt der Gemeinderat ein. Am 14. November 1889 nahm der Stadtrat einen Kredit für die Erstellung von 28 Wohnungen in 14 Doppelhäusern auf dem Wylerfeld an; das Doppelhaus wurde ohne Grund und Garten auf 5400 Franken veranschlagt. Anfangs 1890 konnten sie bezogen werden. Die guten Erfahrungen ermunterten die Gemeinde, am 7. Dezember 1890 einen neuen Kredit von 800 000 Franken für 72 weitere Wohnungen zu bewilligen; sie wurden bis Ende 1892 auf dem Wylerfeld erstellt. Bern ist die erste Gemeinde der Schweiz, die Gemeindewohnungen erstellte. 1906 sprach die Stadt dem Lötschbergunternehmen eine Million, 1911 je 300 000 Franken dem neuen Volkshaus an der Zeughausgasse und dem Kursaal Schänzli auf verzinliche Hypothek, 1915 je 100 000 Franken dem Volkshaus und dem Bürgerhaus, wieder auf Hypothek, zu. 1894 hatte die Gemeinde den Bau eines Volkshauses abgelehnt.

Ende der achtziger Jahre nahm die Gründung des sogenannten Nationalmuseums greifbare Gestalt an. Die grössern Schweizerstädte bewarben sich darum. Bern rüstete sich und stellte bedeutende Mittel zur Verfügung. Anfangs 1889 kam ein Vertrag zwischen Staat, Einwohner- und Bürgergemeinde zustande. Danach verpflichteten sich der Staat, 250 000 Franken, die Einwohnergemeinde ebensoviel und den Baugrund auf dem Kirchenfeld, die Bürgergemeinde 500 000 Franken und ihre Sammlungen zu geben. In der Junisession 1890 beschloss die Bundesversammlung die Errichtung eines Landesmuseums; im Dezember bestimmte sie den Ort. Es war ein hartes Ringen. Im Ständerat wurde Bern im fünften Wahlgang ausgeschaltet; Zürich siegte zuletzt über Luzern. Vom Nationalrat dage-

gen wurde Bern im vierten Wahlgang mit 72 gegen 61 Stimmen, die auf Zürich fielen, auserkoren. Der Ständerat hielt mit 31 gegen 10 Stimmen an Zürich fest. In der Märzsession 1891 bestätigten beide Räte ihre frühern Beschlüsse. In der Junisession 1891 aber liess der Nationalrat Bern fallen und stimmte für Zürich. Selbst im eigenen Kanton schien die Besorgnis vorhanden zu sein, Bern könnte zuviel bekommen; denn als der Grosse Rat im März 1891 den Ort für das kantonale Technikum bezeichnete, wurde Bern schon im ersten Wahlgang ausgeschaltet; im zweiten siegte Burgdorf über Biel. Dafür beging die Stadt vom 15. bis 17. August 1891 auf eine herrliche und unvergessliche Weise die siebente Jahrhundertfeier ihrer Gründung. Bern baute sein Museum selbst. Auf dem Kirchenfeld wurde 1894 das Bernische Historische Museum vollendet, ein Bau, der würdig war, die grossartigen Sammlungen Berns aus Geschichte und Völkerkunde aufzunehmen.

Zu gleicher Zeit erfüllte die Stadt eine andere Pflicht gegenüber der Vergangenheit. Das 16. Jahrhundert hatte das Münster mit unfertigem, stumpfem Turm hinterlassen. Ein Münsterbauverein liess seit 1881 Pläne entwerfen und gewann die öffentliche Meinung für die Vollendung des Turms. Der Verein nahm den Entwurf des Professors Beyer, der das Ulmer Münster ausgebaut hatte, an. Die Ausführung begann 1889; zuerst wurden die Grundmauern verstärkt, dann dem Turm Achteck und Helm aufgesetzt. Am 25. November 1893 fügte man den Schlußstein der Spitze in einer Höhe von hundert Meter ein. Bis 1895 wurde der neue Teil ausgebaut, und in den folgenden Jahren unterzog man den ältern Teil einer Auffrischung. Der neue Münsterturm ist das ragende Wahrzeichen der Stadt.

Die hartnäckige internationale Handelskrise der achtziger Jahre war 1890 überwunden; ein neuer Aufschwung setzte ein. Die Bundesverwaltung wuchs, der alte Zwischenhandel Berns nahm zu, das Eisenbahnnetz um Bern verdichtete sich, und, für Bern neu, die Grossindustrie siedelte sich an. Freilich konnte Bern nicht in Jahren einholen, was andere Schweizerstädte in Jahrhunderten errungen hatten. Der älteste Grossbetrieb für Metallverarbeitung in Bern ist die Telegraphenwerkstätte Hasler AG. Sie wurde 1852 gegründet und beschäftigt heute 500 Arbeiter und Angestellte. Die Maschinenfabrik und Giesserei Marcuard entstand

1870 an der Muesmatt; 1894 wurde sie den von Roll'schen Eisenwerken angegliedert und beschäftigt heute etwa 200 Personen. Die Maschinenfabrik Winkler & Fallert in der Lorraine wurde 1904 gegründet und zählt heute 500 Arbeiter und Angestellte. Der Kanton Bern errichtete in den siebziger Jahren die Waffenfabrik auf dem Wyler; um 1889 ging sie an den Bund über; sie zählt heute 300 Arbeiter und Angestellte. Die Textilbranche ist durch zwei Leinenwebereien, eine Seidenstoffweberei, verschiedene Strickereien und Tuchfabriken vertreten. Die 1860 gegründete Spinnerei Felsenau beschäftigt 550 Personen, die 1887 gegründete Strickerei Ryf & Cie. 450. Die Seidenweberei in der Länggasse, heute Mechanische Seidenweberei Bern AG, entstand 1865 und beschäftigt 170 Arbeiter.

Die Firma Dr. Wander AG (1865) beschäftigt dermalen 250 Arbeiter und Angestellte. An Schokoladefabriken sind auf dem Platz Bern entstanden: 1875 Lindt und Sprüngli, heute vereinigte Berner und Zürcher Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, 1906 A. & W. Lindt, 1899 Tobler, heute Tobler AG, die in Bern allein 1000 Personen beschäftigt. An Schreibbücherfabriken zählt Bern die Firmen Müller & Cie. (1876) und Neher (1893). Die Parkett- und Chaletfabrik AG wurde 1898 neu gegründet. Die Kohलगrosshandlung Hirter & Cie. arbeitet seit 1880. Verschiedene dieser Firmen haben Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter geschaffen. Die Giesserei Muesmatt erstellte das Quartier auf dem Ziegelacker beim Weyermannshaus. Die Firma Tobler AG stellte neben verschiedenen Fürsorgekassen eine Ferienkolonie und ein Erholungsheim zur Verfügung. Die Zunahme des Arbeiterstandes rief 1890 der Gründung einer Konsumgenossenschaft. Sie hatte im ersten Geschäftsjahr einen Umsatz von 42 000 Franken, im 25. Geschäftsjahr von fünf Millionen Franken. Sie verfügt heute über eigene Gebäude, eine Molkerei, ein Brennmaterialienmagazin, eine Schuhreparaturwerkstätte und zählte 1922 268 Angestellte.

Die Bernischen Kraftwerke AG sind das Unternehmen, das auf dem Platz Bern wohl mit dem grössten Kapital arbeitet. Sie entstanden aus der «Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Hagneck», die 1898 mit einem Kapital von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Franken von einigen seeländischen Gemeinden gegründet wurde. Das Unternehmen entwickelte sich in ungewöhnlicher Weise und bekundet in seinem Wachstum den Siegeszug der Elektrizität.

Es verlegte 1903 seinen Sitz nach Bern und nahm 1909 die Bezeichnung Bernische Kraftwerke AG an. Es verfügte 1922 über ein Aktienkapital von 44 Millionen Franken, zumeist bernische Staatsgelder, erzeugte in den verschiedenen Zentralen 224 980 092 Kilowattstunden und zählte 721 Angestellte, wovon 275 im Betriebskreis Bern.

Heute ist Bern als Eisenbahnknotenpunkt und Verwaltungszentrum zwar nicht eigentlich ein Industrie-, wohl aber ein Verkehrs- und Geschäftsplatz geworden. Dementsprechend dehnte sich auch das Buchdrucker- und Bankgewerbe aus. Allerdings erhielt Bern 1907 nur eine Filiale der Nationalbank. Die kantonale Gewerbebeziehung von 1889, die nur Firmen mit Gütererzeugung berücksichtigte, ergab für die Stadt 820 Betriebe mit 8040 Arbeitern beider Geschlechter. Die eidgenössische Betriebszählung von 1905, die auch Handel, Bank- und Gastgewerbe, Eisenbahn, Post, Telegraph und Telephon, nicht aber die öffentlichen Verwaltungen einbezog, ergab bei einer Stadtbevölkerung von 73 000 Seelen 25 097 in Betrieben beschäftigte Personen, St. Gallen-Tablat vergleichsweise bei 49 000 Seelen 27 792.

Die Bevölkerung der Stadt ist sprunghaft gestiegen; es war, wie wenn sich Bern beflügelte. Die Bevölkerung zählte 1890 46 009 Seelen, 1900 64 297, 1910 85 651. Die Landesfremden erreichten 1910 mit 9279 Seelen den höchsten Satz, 10,8 Prozent; infolge des Krieges ist er 1922 auf 6,6 Prozent gesunken. Den Kolonien aus andern Kantonen, die sich in Bern niederlassen, wird es nicht schwer gemacht, ihre Eigenart zu bewahren; denn es liegt nicht im bernischen Wesen, Fremdes rasch anzuziehen. Bern ist nicht nur eine schweizerische, sondern eine bernische Stadt geblieben, während andere Städte ihr Wachstum mit Überfremdung bezahlten. Immerhin ist auch in Bern für eine blühende Kinoindustrie Platz.

Dem Aufschwung entsprechend hat sich das Stadtbild verändert. Da der beschränkte Raum der Altstadt immer mehr der Abwicklung der Geschäfte diente, wurde die Bevölkerung in die Vorstädte gedrängt, diese zugleich durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel dem Stadtkern angenähert. Die erste Telephonlinie wurde 1881 eingerichtet. Fahrrad, Strassenbahn und neuerdings das Auto kürzen die Entfernungen ab. Eine Gesellschaft erstellte 1890 das pneumatische Tram Bärengraben–Bremgartenfriedhof, 1894 die Linie Länggasse–Wabern. Die Gemeinde kaufte sie

1898 an, elektrifizierte sie und eröffnete 1901 die Linie Burgernziel–Breitenrain (1910 bis Papiermühleallee verlängert), 1908 die Linie Bahnhof–Brückfeld, 1912 Monbijou–Friedheim.

Die Vergrößerung der Stadt wurde zum Prüfstein für die Gemeindeverwaltung; sie hatte der Ausdehnung mit Bauvorschriften, Strassenzügen, Wasser und Licht zu folgen. Vieles wurde besser als früher, aber nicht immer zum besten gemacht. Zunächst galt es, der Altstadt den Nordausgang zu schaffen. Nachdem der Berner die Erschliessung des Kirchenfelds fremdem Unternehmungsgeist überlassen hatte, glaubte er nun an die Zukunft der Stadt. Die Gemeinde ging selbst ans Werk. Pläne für eine Lorraine-, Waisenhaus- und Kornhausbrücke stritten sich in der öffentlichen Meinung, bis sich die Gemeinde am 18. Januar 1895 für das Kornhausprojekt entschied. Diese schönste und grösste Hochbrücke Berns, die einzige, die Bern aus Gemeindemitteln erstellte, wurde 1898 eröffnet. Damit war, spät genug, die Möglichkeit für eine zentrale Entwicklung gegeben. Für öffentliche Bauten gab das Bundeshaus-West das Beispiel. An dem 1892 erstellten Bundeshaus-Ost wurde die Renaissance strenger herausgearbeitet, und im Mittelstück, dem Parlamentsgebäude von 1902, kulminierte dieser Stil. Die Universität bezog 1903 ihr neues, herrlich gelegenes Heim auf der Grossen Schanze. Das alte Barfüsserkloster, das sie so lange beherbergt hatte, machte dem 1908 vollendeten Kasino Platz. Am 25. September 1903 wurde das neue Stadttheater bei der neuen Kornhausbrücke feierlich eröffnet.

Die Überbauung der Aussenquartiere ging mit wechselndem Geschick und Glück vor sich. Zufall und Spekulation entschieden oft über die Anlage eines Quartiers. Zögernd folgten die Behörden mit Vorschriften. Die Bauordnung von 1894 genügte nicht; für die Altstadt bestand sogar das Reglement von 1836 weiter. Erst 1908 wurden einheitliche Vorschriften erlassen, die befriedigten. Für die Ausführung von Privatbauten gaben bis in die achtziger Jahre gewöhnlich Bedürfnis und Laune den Ausschlag. Seit 1890 kam der geschulte Geschmack immer mehr zur Geltung. Man versuchte sich zunächst in allerhand Stilen, bis man sich im 20. Jahrhundert immer mehr auf das einfache bernische Barock des 18. Jahrhunderts einigte, für öffentliche wie für private Bauten. Das kam namentlich der Erneuerung der Altstadt zugute. Als die engen Häuser an der grossen

Verkehrsadern Marktgasse-Spitalgasse geräumigen Neubauten weichen mussten, konnte eine aufmerksame Baukunst Altes und Neues zusammenpassen. Eine Ausnahme bildet das 1914 vollendete Volkshaus an der Zeughausgasse; es bietet in den Formen wie im Material Neues; statt des üblichen Sandsteins wurde für die Fassade Kunststein verwendet. Auf die bauliche Anlage des Kirchenfelds haben der Geschmack und grosse Zug des leitenden Architekten Davinet, der von seiner Freiheit einen guten Gebrauch machte, wohltätig gewirkt. Das Spitalackerquartier dagegen zeigt, dass immer noch Spielraum vorhanden ist, Unerfreuliches zu schaffen, wenn bloss Nützlichkeit und Unternehmergewinn den Ausschlag geben. Das mächtige und ruhige Verwaltungsgebäude der Bernischen Kraftwerke am Eingang des Quartiers kann das Misslungene etwas verdecken, aber nicht ausgleichen. Doch nimmt der Baugeschmack zu und wacht über Ausschreitungen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist das Siedlungsgebiet der Stadt ausgedehnt.

Unterdessen hatte die Stadt die Elektrizität in ihren Dienst genommen. Sie errichtete 1891 ein kleines, auf 380 Kilowatt berechnetes Werk an der Matte; 1909 setzte sie das Felsenauwerk in Betrieb, das 7000 Kilowatt liefert. Die Dampfzentrale beim städtischen Gaswerk erzeugt 2000 Kilowatt, die Gasmotorenanlage im Monbijou 300 Kilowatt. Um die Wasserzufuhr für das Felsenauwerk zu regeln und die Matte vor Überschwemmung zu schützen, wurde das Aarebett von der Nydeggbrücke bis zum Felsenauwehr kanalisiert. Daneben muss die Stadt Strom mieten. Sie schloss 1898 mit der Gesellschaft «Motor», die nachmals an die Bernischen Kraftwerke übergang, einen Vertrag auf 25 Jahre für die Lieferung von 750 Kilowatt. Da der eigene Strom billiger als der gemietete zu stehen kam, wollte die Stadt ihre Versorgung mit Kraft unabhängig stellen. Die Behörden schlugen ein Sanetschwerk vor, das auch für einen gesteigerten Zukunftsbedarf aufkommen sollte. Die Vorlage wurde 1921 von der Gemeinde verworfen.

Die Verwendung der elektrischen Kraft gibt auch Aufschluss über die Tätigkeit der Stadt. Sie ist kein industrielles Zentrum, sondern empfängt ihre Bedeutung von Handel und Gewerbe, von den öffentlichen Verwaltungen und Bildungsanstalten. Der geschäftliche Mittelpunkt ist allmählich von der untern Stadt gegen den Bahnhof hingerückt. Spitalgasse, Bärenplatz und Marktgasse sind die Hauptverkehrsadern geworden. Hier

hat der Wert von Häusern und Grundstücken Steigerungen erfahren, die namentlich in den ruhigen Zeiten vor dem Krieg auffallen. Ein Haus an der Spitalgasse Schattseite wurde 1856 mit 57 000 Franken bezahlt, 1913 für 300 000 Franken auf Abbruch verkauft. Die höchsten Mehrwerte wurden in der Häuserreihe zwischen Bärenplatz und Käfiggässchen, die meist dem Gastgewerbe dienen, erzielt. Ein Haus mit Wirtschaft wurde hier 1856 mit 51 000 Franken, 1909 ohne wesentliche bauliche Veränderung mit 310 000 Franken bezahlt. Dabei handelte es sich nicht um das Spiel waghalsiger Spekulanten, denen um 1910 das Brunnergut zum Opfer fiel, sondern um die Auswirkung der Markt- und Verkehrsgunst. So mächtig Bern sich auch entwickelte, so hat es doch nicht das Leben des Kantons aufgesogen; es besteht zwischen Hauptstadt und Landschaft ein glücklicheres Gleichgewicht der Kräfte als anderswo.

Der Anschluss neuer Quartiere nötigte zur Bildung von Kirchgemeinden. Die Lorraine erhielt 1891 die Johanneskirche; in der Länggasse wurde 1904 die Pauluskirche erbaut, die Kirchgemeinde konstituierte sich 1905. Für das Südwestquartier entstand die Friedenskirche, die 1920 der neuen Kirchgemeinde übergeben wurde. Am 30. November 1919 beschlossen die städtischen Kirchgemeinden die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts.

Seit 1910 nahm die Bevölkerung mit normaler Beschleunigung zu. Die schweizerische Landesausstellung schien das Ereignis des Jahrzehnts zu werden. Man rüstete ihr das weite Feld zwischen der Enge und der hintern Länggasse. Jahrelang bereitete und schmückte sich die Stadt für den Empfang des Schweizervolkes. Verheissungsvoll ging die Ausstellung im Mai 1914 auf. Aussteller und Besucher erfüllten gegenseitig die Erwartungen. Der Zudrang schwoll im Juli zur Hochflut an. Da brach am 1. August der Krieg aus, und wochenlang blieben die weiten Räume leer. Im September stellten sich die Gäste wieder ein, und im Oktober schloss die Ausstellung mit einem vollen Erfolg ab. Sie war der Abschied von der guten alten Zeit des Friedens.

### *Bern während des Krieges*

Der Krieg erschütterte alle Verhältnisse in der Stadt. Nicht nur erlitt sie, was andere neutrale Städte, sondern, da die Schweiz der Luftschacht

war, durch den Europa noch atmete, wurde Bern der Treffpunkt für die Zwischenhändler aus allen Ländern. Schon vorher hatte Bern internationale Bedeutung gehabt. In den siebziger Jahren empfing es die internationalen Post- und Telegraphenbureaux; später kamen die internationalen Bureaux für Eisenbahnfrachtverkehr und für Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums hinzu. Im Krieg wurde die Stadt internationaler, als sie es vertragen konnte. Politiker, Geschäftsleute, Spekulanten, Kriegsgewinnler, Abenteurer drängten nach der Stadt. Leben, Genuss, Geschäft wurden unheimlich beflügelt. Die Fremden brachten den Zuschnitt unbekannter Verhältnisse; das Zweifelhafte und Gewagte wurde alltäglich. Andererseits zog die gute Haltung des Schweizerfrankens die Zierden von Kunst und Wissenschaft herbei; erlesene Darbietungen lösten sich ab. Das fremde Beispiel erzeugte auch bei vielen Heimischen das Verlangen nach Schaustellung, den Drang, sich zu putzen und zu geben. Vieles, was bisher gegolten hatte, wurde als spießbürgerlich abgetan. Und das alles, dieweil die Not sich meldete.

In den ersten Kriegsjahren zogen die Preise langsam an; nach der missratenen Ernte von 1916 brach die Teuerung unaufhaltsam herein. Die Rationierung der Lebensmittel setzte 1917 ein. Doch, wo andere Länder Hunger litten, verspürte die Schweiz Knappheit und entbehrte gewohnte Waren. Die Not wurde dadurch gemildert, dass der Handarbeiter gutbezahlte Beschäftigung fand. Um so mehr lastete die Geldentwertung auf den Festbesoldeten, die in Bern eine grosse Klasse ausmachten. Zögernd nur besannen sich die Dienstgeber auf das Notwendige. Die Stadt richtete 1916 an ihre Angestellten mit 4000 und weniger Franken Lohn eine Teuerungszulage aus. Sie dehnte diese Zulage 1917 auf das ganze Gemeindepersonal aus, und bis 1920 folgten sich die städtischen Gehaltsordnungen Jahr um Jahr. Zugleich erweiterte und verdichtete die Stadt das Netz der sozialen Fürsorge. Am stärksten drückte die Wohnungsnot. Während die Bevölkerung rasch zunahm, feierte das Baugewerbe. Die Mietzinse stiegen seit 1917; viele Familien fanden keine Unterkunft. Die Gemeinde griff ein, errichtete Wohnbaracken für die Obdachlosen, stellte ihnen Schulhäuser zur Verfügung, erliess Schutzbestimmungen gegen Wohnungswucher und Erpressungskündigungen, erschwerte die Einreise nach

Bern, regte die Bautätigkeit durch Unterstützung von Baugenossenschaften und Privaten an und erstellte selber Wohnungen.

Die Wohnungsnot wertete die Einwohnerzahlen um. In sieben Jahren stieg die Bevölkerung um 20 000 Seelen; 1917 gipfelte sie mit 105 000 Seelen. Hatte man früher das Anwachsen mit Genugtuung aufgenommen, so verflüchtigte sich nun der Großstadtehrgeiz. Es fand offene Billigung, dass das Ungewohnte eintrat und die Bevölkerung etwas zurückging; 1923 zählte sie 103 000 Seelen. Auffallend ist seit 1914 die Geburtenziffer gesunken. Obwohl Bern nach den Regeln der Statistik nun zu den Großstädten zählt, hat es den Charakter einer Mittelstadt bewahrt.

Der krasse Gegensatz zwischen ansteckendem Kriegsgewinn und ehrlicher Not verbitterte auch die Kreise, die sich bisher mit ihrem Los abgefunden hatten. Das hatte seine Rückwirkung auf die Politik. Zugleich erfuhren die Bedingungen des Gemeindestimmrechts Abänderungen. Durch Entscheid des Regierungsrates vom 24. Januar 1913, vom Bundesgericht am 2. Mai 1913 bestätigt, wurde den Bürgern, die in der Stadt Einkommen- oder Grundsteuer entrichteten, aber nicht in der Stadt wohnten, das Gemeindestimmrecht abgesprochen. Wichtiger noch war, dass ein Entscheid des Bundesgerichtes vom 18. März 1915 auch den Bürgern das Stimmrecht in der Gemeinde verlich, die keine Steuern bezahlten. Es gab 1913 in Bern 17 000 Gemeindestimmberechtigte und 19 000 politisch Stimmberechtigte; die bundesgerichtliche Verfügung kam also 2000 Bürgern zugute.

Bei den zweijährigen Stadtratswahlen in den letzten Jahren vor dem Krieg hatten Freisinnige und Sozialisten durchschnittlich je 18 Mandate erzielt; die Konservativen hatten mit vier Mandaten den Ausschlag für die Bürgerlichen gegeben. Im Krieg setzte der Aufstieg der Sozialisten ein. Bei den Stadtratswahlen von 1915 gewannen sie 20, die Hälfte der Mandate; bei den Wahlen von 1917 siegten sie mit 22 Mandaten über die Bürgerlichen. Sie hatten von da an im Stadtrat die Mehrheit. Bern war wieder regierungsfeindlich geworden. Einst war die Stadt dem Land zu weit rechts gestanden, jetzt zu weit links. Noch andere Wahlen bekundeten, welche Gewinne die Sozialisten in den Reihen des städtischen Mittelstandes erzielten. Die Hochspannung entlud sich im Landesstreik vom 1918: Am 9. November Proteststreik mit willkürlichen Massnahmen der feiernden

Gemeindeangestellten in der unbehüteten Stadt, vom 12. bis 15. November Generalstreik mit Truppenentfaltung und Ruhe. Der Gemeinderat verfügte, dass die Gemeindeangestellten bei der Arbeit zu bleiben hätten; die Stadtratsmehrheit verfügte das Gegenteil und fand Gehorsam.

Das Ende des Krieges brachte weder wirtschaftliche noch politische Entlastung. Mit 1919 setzte eine bisher ungekannte Arbeitslosigkeit ein, die 1922 gipfelte und erst 1923 fühlbar nachliess. Die durchschnittliche Zahl der gänzlich Arbeitslosen in der Stadt betrug für 1922 5732, wozu noch eine Menge teilweise Arbeitsloser kam. Bund, Staat und Gemeinde unterstützten sie; die Zahl der Unterstützten betrug 1922 in Bern durchschnittlich 3308.

Die Opfer, die der Krieg der Gemeinde auferlegte, schnellten das Budget beispiellos empor. Eine Übersicht über den Gemeindehaushalt erläutert das.

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Ergebnis Fr.
1861 <sup>1</sup> . . . . .	937 755	725 301	+ 212 454
1890 . . . . .	1 714 692	1 616 117	+ 98 575
1913 . . . . .	5 032 346	4 922 214	+ 110 132
1918 . . . . .	6 181 396	10 260 189	— 4 078 793
1922 . . . . .	19 543 511	19 401 659	+ 141 852

Die Gemeinde musste den Ausgaben mit Erhöhung und scharfer Erfassung der Steuern begegnen. Ein Gemeindebeschluss von 1920, der mit 8932 Ja gegen 8912 Nein gefasst wurde, setzte die Einkommensteuer auf 6 Prozent, die Grundsteuer auf 4 Promille an. Der Kredit der Gemeinde war erschüttert. Ein Anleihen von 12 Millionen zu 5 Prozent wurde 1918 nur zu 4 Millionen gezeichnet; 1920 musste die Gemeinde zu harten Bedingungen 50 Millionen in Amerika aufnehmen. Unter diesen Umständen fiel es den Sozialisten nicht leicht, ihren politischen Gewinn zu behaupten. Die Stadtratswahlen von 1920 und 1921 ergaben für Bürgerliche und Sozialisten je 20 Mandate. Beide Parteien halten sich die Waage.

Unterdessen ist die Ordnung der Gemeinde weitergebildet worden. Das kantonale Gesetz über Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917

<sup>1</sup> Die Zahlen von 1861 sind die ältesten erhältlichen.

brachte Neuerungen, die Bern zum Teil schon vorweg genommen hatte: Das Gemeindestimmrecht wird den Bürgern verliehen, die das kantonale Stimmrecht haben und drei Monate in der Gemeinde angesessen sind. Schweizerinnen können in Kommissionen für Schul-, Armen-, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden. Die Erteilung des Bürgerrechts kann neben der Bürgergemeinde auch von der Einwohnergemeinde vorgenommen werden. Ein Gemeindebeschluss von 1919 übertrug dem Stadtrat die Einbürgerung, und es wird seither mehr als früher Gebrauch davon gemacht.

Die Notwendigkeit, mit dem neuen Gemeindegesetz in Übereinstimmung zu kommen, sowie die Geschäftslast, welche die Gemeindebehörden im Krieg übernehmen mussten, führten zu einer Umgestaltung der Gemeindeordnung. Sie wurde am 2. Mai 1920 von der Gemeinde mit grossem Mehr angenommen. Sie brachte das reine Direktorialsystem, das 1911 noch einmal verworfen worden war. Der Gemeinderat besteht aus dem Stadtpräsidenten und sechs ständigen Mitgliedern, die nach dem Proporz gewählt werden; dementsprechend wird die Verwaltung in sieben Direktionen gegliedert. Die finanziellen Befugnisse des Stadtrats werden der Geldentwertung entsprechend erhöht; er kann Nachkredite bis zu 100 000 Franken und einmalige Ausgaben bis zu 200 000 Franken bewilligen. Die Gemeinde kann nicht nur über den ganzen Voranschlag, sondern auch über einzelne Posten, wenn es der Stadtrat anordnet oder 1500 Bürger es verlangen, abstimmen.

Hatte die Stadt bisher durch den Anschluss neuer Quartiere ihre Ausdehnung gefunden, so wurde sie nun durch die Verhältnisse zur Eingemeindung genötigt. Schon lange nahmen Berufsleute aus der Stadt ihren Sitz in den benachbarten Dörfern, insbesondere in Bümpliz. Die Wohnungsnot während des Krieges machte das so sehr zur Notwendigkeit, dass Bern es für billig erachtete, Bümpliz einen Zuschuss an die Schulkosten zu gewähren. Damit war die Eingemeindung vorbereitet. Am 29. September 1918 wurde sie von Bern mit grossem Mehr angenommen; auch Bümpliz stimmte zu. Es ging 1919 in der Stadt auf, behielt aber seine eigene Schulkommission. Damit hat eine Bewegung begonnen, die noch weitere Anschlüsse nach sich ziehen wird.